Der erste Vereinigte preussische Landtag 1847 und die öffentliche Meinung Badens.

Inaugural-Dissertation

zur

Erlangung der Doktorwürde

der hohen

philosophischen Fakultät an der Albert-Ludwigs-Universität

zu

Freiburg im Breisgau

vorgelegt von

Lina Kulenkampff

aus Bremen.

ACAD. LUGD. BAT. BIBL.

Berlin und Leipzig
Dr. Walther Rothschild
1912.

Tag der mündlichen Prüfung: 27. Juli 1911.
Referent: Geh. Hofrat Prof. Dr. Fr. Meinecke.

Mit Genehmigung der Fakultät enthalten die Dissertationsexemplare nur Kapitel 1 der Promotionsschrift, welche vollständig in den „Abhandlungen zur Mittleren und Neueren Geschichte", herausgegeben von Georg v. Below, Heinrich Finke, Friedrich Meinecke (Berlin u. Leipzig, Verlag Dr. Walther Rothschild), erscheint.

Meinen Eltern.

Inhaltsverzeichnis.

	Seite
Vorwort.	
Einleitung	1—8
1. Kapitel: Der Vereinigte preussische Landtag 1847 und die öffentliche Meinung Badens	9—85
§ 1. Kurzer Ueberblick über die Verhältnisse Badens im Jahre 1847	9—11
§ 2. Gervinus und die konstitutionell-liberale Partei Badens	11—67
I. Gervinus' Flugschrift	11—45
II. Die Deutsche Zeitung	45—67
§ 3. Die „Karlsruher Zeitung" und die „Süddeutsche Zeitung" als Vertreterinnen der ministeriellen und der ultramontanen Partei	67—73
§ 4. Die radikale Presse Badens, insbesondere „Der Deutsche Zuschauer"	73—85
I. Der Deutsche Zuschauer	76—82
II. Die Oberrheinische Zeitung	82—84
III. Die Mannheimer Abendzeitung	84—85

Das Heft der „Abhandlungen zur Mittleren und Neueren Geschichte" enthält ferner:

2. Kapitel: Der Vereinigte preussische Landtag 1847 und die öffentliche Meinung Württembergs	86—95
3. Kapitel: Der Vereinigte preussische Landtag 1847 und die öffentliche Meinung Hessen-Darmstadts	96—106

Vorwort.

Eine Untersuchung über öffentliche Meinung vor dem Jahre 1848 hat immer mit besonderen Schwierigkeiten zu kämpfen, die vor allem aus den Verhältnissen der Presse vor 1848 herzuleiten sind. Die allgemeinen Klagen über die Zensur, welche, oft im Widerspruch mit den Verfassungen der Einzelstaaten, durch Bundesbeschluss über das ganze Gebiet des deutschen Bundes gestützt wurde und jede freiere politische Aeusserung fast unmöglich machte, sind bekannt, und der Widerhall, welchen die immer erneuten heftigen Angriffe gegen diese Bedrückung der öffentlichen Meinung in den einzelnen Landtagen bei allen Parteien, selbst bei den Konservativen, fand, ist ein beredtes Zeichen, wie weit verbreitet die Ueberzeugung von der Schädlichkeit der Zensur war. Die natürliche Folge dieser Zustände musste es sein, dass die zensierte Presse selten oder nie wirklich der Ausdruck dessen war, was die hinter ihr stehenden Parteien dachten, wünschten und erstrebten.

Zu diesem Hinweis auf die Gebundenheit der Pressverhältnisse müssen wir noch eine Bemerkung zur allgemeinen Charakteristik der damaligen Tagesblätter hinzufügen: Auch die grössten unter ihnen unterscheiden sich wesentlich von unseren heutigen führenden Zeitungen; ihre Absicht geht vor allen Dingen dahin, ihre Leser auf dem Laufenden zu halten von dem, was für diese Interesse haben mag und was ihnen selbst wichtig erscheint; sie sind zum überwiegenden Teil Uebermittler der letzten Neuigkeiten. Ständige Leitartikel, welche alle bedeutsameren Ereignisse des Tages von dem einmal angenommenen

und vertretenen Standpunkte aus beleuchten, haben wir in keinem Tagesblatt gefunden. Allein die „Deutsche Zeitung“ macht hierin eine Ausnahme. Und bezeichnenderweise wird „die Bestimmtheit, Bewusstheit und durchgebildete Allseitigkeit des politischen Standpunktes“, wie er in ihren Leitartikeln zum Ausdruck kommt, als „ihr Hauptvorzug“ gerühmt, „durch welchen sie in der neueren Geschichte des deutschen Zeitschriftenwesens Epoche“ machen werde.[1])

Auch diese Beobachtung mag dazu beitragen, die geringe Ausbeute unserer Untersuchung zu erklären, und sie entschuldigt die unverhältnismässig ausführliche Besprechung der „Deutschen Zeitung“.

Gleichzeitig mit dieser Dissertation erscheint in den „Abhandlungen zur mittleren und neueren Geschichte“ die vorliegende Arbeit als erstes Kapitel einer Untersuchung über den „ersten Vereinigten preussischen Landtag 1847 und die öffentliche Meinung Südwestdeutschlands“.

Lesum b. Bremen, 31. August 1912.

Lina Kulenkampff.

---

[1]) A. Schwegler, Die Deutsche Zeitung; Jahrbücher der Gegenwart 1847, S. 733.

Digitized by the Internet Archive
in 2026

https://archive.org/details/IA41545318_0015

Einleitung.

Wohl musste im Vorwort auf die scheinbar noch unerschütterte Herrschaft des Bundestages und auf die reaktionären Neigungen der Einzelregierungen hingewiesen werden, und es erklärte sich uns daraus die geringe Teilnahme der deutschen Presse an liberalen und nationalen Bestrebungen. Zugleich aber konnten wir feststellen, dass gerade in unserem Zeitabschnitt sich in der Presse ein Heraustreten aus dieser polizeilichen Gebundenheit anbahnte. Ja, es ist geradezu das Zeichen sich sammelnder Kraft und Besinnung in diesen Jahren der Vorbereitung, dass auch unter diesen ungünstigen Verhältnissen das Interesse am politischen Leben von Jahr zu Jahr wuchs und sich auch in der Literatur widerspiegelte.

Besonders seit den „frohen Tagen der Erwartung" im Jahre 1840 zeigen uns die Stimmen, die hin und wieder aus dem Volke heraus an die Oeffentlichkeit dringen, deutlich, dass die Macht der Reaktion, wie sie noch die dreissiger Jahre gesehen hatten, im Sinken war und dass man nicht länger gewillt war, sie hoffnungslos stillschweigend zu erdulden. Wohl war der erste Rausch nationaler Begeisterung, welchen der Thronwechsel in Preussen und die Bedrohung der Rheingrenze durch Frankreich hervorgerufen hatten, im ereignislosen Alltagsleben bald wieder verflüchtigt; es hatte sich aber doch in jenem Sommer 1840 gezeigt, dass Freiheits- und Einheitsgedanken im deutschen Volke noch lebendig waren; die Hoffnung der Deutschen auf die seit dem Freiheitskriege in Preussen erwartete Verfassung und auf eine der grossen nationalen Vergangenheit würdige Umgestaltung des Gesamtvater-

landes liess sich, seitdem sie wieder einmal laut geworden war, nicht noch einmal ganz zum Schweigen bringen.

Auch dann nicht, als sich das deutsche Volk noch sieben weitere lange Jahre gedulden musste.

Gekennzeichnet ist diese Zeit in dem innerpolitischen Leben Preussens vor allem durch eine grössere Regsamkeit der Provinziallandtage; hier empfand man am deutlichsten die Enge und Abhängigkeit jeder politischen Wirksamkeit,[1]) und bei jedem Zusammentritt der provinzialen Ständeversammlungen wurden die Vorstellungen derer dringender und zahlreicher, welche einen weiteren Kreis für ihre Tätigkeit, eine zentralständische Versammlung für ganz Preussen forderten.[2])

Im weiteren Vaterlande aber zeigte sich die wachsende Unzuträglichkeit der deutschen Verhältnisse hauptsächlich darin, dass selbst das Wirken des Zollvereins, welcher doch in jenen Tagen am kräftigsten das Streben nach Einheit, zum mindesten in den wirtschaftlichen Fragen, unterstützte, nicht ungehindert zur Geltung kommen konnte. Es wurde immer von neuem gehemmt durch das unselige Misstrauen, das in den konstitutionellen Staaten einem absoluten Preussen gegenüber nicht schwinden wollte. Auch der Streit um Schutzzoll oder Freihandel wurde durch den Gegensatz zwischen Konstitutionalismus und Absolutismus verschärft. Man verkannte, dass diese Meinungsverschiedenheit über die Wirtschaftspolitik durch die verschiedenen wirtschaftlichen Verhältnisse des industriellen Südens einerseits und des mehr Landwirtschaft treibenden Nordens andererseits bedingt war. Die konstitutionellen Süddeutschen schoben unbedenklich die Verantwortung für den Schaden, der ihnen aus der freihändlerischen Richtung des Zollvereins erwuchs, der bürokratischen Unwissenheit der Zollvereinsverwaltung zu und wollten nicht einsehen, dass diese mit ihrer Politik immer-

---

[1]) David Hansemann, Die politischen Tagesfragen mit Rücksicht auf den Rheinischen Landtag 1846, S. 13.

[2]) a. a. O., S. 36 ff.

hin doch einen grossen Teil der preussischen Wirtschaftsinteressen vertrat; sie warfen ihr kurzerhand vor, dass sie die wichtigsten Volksinteressen vernachlässige, weil ihrem Beamtenorganismus die Verbindung mit dem Volke und die Fühlung mit dessen Wünschen und Bedürfnissen mangele. Gerade diesen Gesichtspunkt führten sie immer wieder an, wenn sie die Forderung nach einer preussischen Verfassung erhoben; allein eine Konstitution, so meinten sie, könne die so nötige engere Verbindung der Regierung mit dem Volke anbahnen.

Verstärkt und, wie man glaubte, rechtlich begründet wurden diese Verfassungswünsche innerhalb und ausserhalb Preussens durch den Hinweis auf Gesetze und Verordnungen Friedrich Wilhelms III., welche selbst die Hinüberleitung Preussens in einen konstitutionellen Staat beabsichtigt zu haben schienen. Man berief sich vor allem auf die Verordnung vom 22. Mai 1815, die ausdrücklich „eine Repräsentation des Volkes“ verhiess und auf das Staatsschuldengesetz vom 17. Januar 1820, in welchem von einer „beabsichteten künftigen Unterordnung“ des gesamten Staatsschuldenwesens „unter die Reichsstände“ die Rede war.

Auf diese Gesetze wurde verwiesen von den Stimmen aller derer, die eine preussische Verfassung erforderten oder erbaten, und diese Stimmen mehrten sich von Jahr zu Jahr; sie erhoben sich aus allen Lagern und führten für ihre Wünsche die verschiedensten Gesichtspunkte ins Treffen: es rührte sich unter den Preussen, die mit Besorgnis sahen, dass das Vertrauen des Volkes zu seinem Königshause nicht mehr das alte war und dass darunter die Stellung und das Ansehen des ganzen Staates zu leiden drohte; einige von ihnen, Vertreter der preussischen Adelskreise, glaubten, durch allgemeine Stände das Königtum wieder mit dem Volke zu versöhnen und es dadurch aufs neue zu kräftigen;[1]) andere, Angehörige des frei-

[1]) G. v. Below, Aus der Zeit Friedrich Wilhelms IV. Briefwechsel des Generals Gustav v. Below, Deutsche Rundschau, Bd. 109, Oktober 1901, S. 128 ff.

sinnigen Bürgerstandes, welcher die Interessen seines engeren preussischen Vaterlandes eins wusste mit denen von ganz Deutschland,[1]) hofften, die Macht der freiheitlichen Ideen werde Preussen in den Stand setzen, seine ihm gebührende Stellung in Deutschland und für Deutschland zu behaupten.[2]) Mit gleicher Sehnsucht harrten auch die nichtpreussischen deutschen Patrioten; sie, die unter der kleinstaatlichen Misere ihres Heimatlandes oder unter Oesterreichs reaktionärer undeutscher Politik litten, und die hofften,[3]) dass ein konstitutionell gewordenes Preussen die Geschicke auch ihres Vaterlandes einer grösseren Zukunft entgegenführen werde.[4])

Alle diese verschiedenen Parteien bewegte das gleiche lebendige Vaterlandsgefühl, und es trieb sie neben den mannigfachen Beweggründen innerer Politik alle der gleiche Wunsch nach einer ehrenvollen, äusseren preussisch-deutschen Machtpolitik. Bemerkenswert ist freilich gerade hierbei, dass dieser Wunsch nicht in erster Linie entspringt aus klaren Vorstellungen der positiven Aufgaben und Bedürfnisse einer machtvollen äusseren deutschen Politik. Er ist wie alle Einheitsträume dieser Zeit stark verquickt mit liberal doktrinären Gedanken, und ihn bestimmt, mehr als andere Erwägungen, die immer wieder laut werdende Sehnsucht, Deutschland von dem reaktionären Einfluss der beiden östlichen Grossstaaten zu befreien. Denn der war allen Patrioten gleicherweise verhasst; er dünkte den Preussen um der Ehre und Unabhängigkeit ihres Staates willen unerträglich.[5]) und war den konstitutionellen Deutschen wegen der reaktionären

---

[1]) David Hansemann, Die politischen Tagesfragen, 1846, S. 4.

[2]) Al. Bergengrün, David Hansemann 1901, S. 266.

[3]) Franz Schuselka, Die Lösung der preussischen Verfassungsfrage 1847, S. 9.

[4]) Votum eines Süddeutschen über das preussische Patent vom 3. Februar 1847, S. IV. — Das Gerücht von einer Konstitution in Preussen und das Gesetz vom 22. Mai 1815; Leipzig 1845, S. 15.

[5]) Weser Zeitung Nr. 974, 21. Februar 1847.

Tendenzen des Wiener und Petersburger Hofes verdächtig.[1])

In dieser Zeit einer fast wieder hoffnungsmüden Erwartung[2]) erschienen das „Patent“ Friedrich Wilhelms IV. vom 3. Februar 1847 „die ständischen Einrichtungen betreffend“ und die Verordnungen über „die Bildung des Vereinigten Landtages“ und über „die periodische Einberufung und die Befugnisse des Vereinigten ständischen Ausschusses“; sie brachten die endliche Verkündigung einer Verfassung für den preussischen Gesamtstaat, und zwei Monate später versammelte sich im weissen Saale des königlichen Schlosses zu Berlin die erste preussische reichsständische Versammlung.

Vergegenwärtigen wir uns kurz ihre Zusammensetzung und die ihr zugestandenen Rechte, um später die Kritik, welche die öffentliche Meinung an dem Ganzen sowohl wie an einzelnen Punkten übte, besser würdigen zu können.

Zusammengesetzt war der „Vereinigte Landtag“ aus den acht Provinziallandtagen der preussischen Monarchie, also wie diese auf ständischer Grundlage beruhend. Er gliederte sich in zwei Kammern oder Kurien: in die der Ritterschaft, Städte und Landgemeinden und in den „Herrenstand“, in welchem die königlichen Prinzen, die früher reichsunmittelbaren Fürsten, Grafen und Herren, einige andere angesehene Adelsfamilien und bevorzugte Korporationen Sitz und Stimme hatten und dessen beliebige weitere Ausbildung der König sich vorbehielt. Hier ist also das Zweikammersystem angedeutet; doch werden wir gleich sehen, dass es nur zwitterhaft durchgeführt wurde.

Dieser Vereinigte Landtag soll zusammentreten, so oft eine neue Anleihe, Einführung neuer oder Erhöhung bestehender Steuern notwendig ist oder der König es „wegen besonders wichtiger Landesangelegenheiten für angemes-

---

[1]) Weser Zeitung Nr. 963, 9. Februar 1847. — I. Venedey, Vorwärts und Rückwärts in Preussen, 1848, S. 76.

[2]) Joseph Hansen, Gustav Mevissen 1906, II, 230 (Aus einem Manuskript nach dem Schluss des Vereinigten Landtags).

sen“ erachtet; ein Recht auf periodische Berufung hat er also nicht. Bei seinem Zusammentritt werden ihm der Hauptfinanzetat und eine Uebersicht des Staatshaushaltes vorgelegt; doch wird ihm irgendwelcher Einfluss auf diesen nicht zugestanden. In Friedenszeiten sollen Staatsdarlehen fortan nur unter seiner Zuziehung und Mitgarantie aufgenommen werden, und die Einführung neuer oder Erhöhung alter Steuern, abgesehen von den Zöllen und denjenigen indirekten Steuern, die mit anderen Regierungen vereinbart werden, sollen von der Zustimmung des Vereinigten Landtages abhängen. Bei diesen die Finanzen betreffenden Fragen beratschlagen die beiden im übrigen gesondert tagenden Kurien gemeinsam; eine Bestimmung, die wegen der Wichtigkeit, welche man dem Bewilligungsrecht konstitutioneller Körperschaften zulegte, hart angegriffen worden ist, da sie die ohnehin bescheidene Machtsphäre der drei Ständekurien durch den Zutritt des Herrenstandes in den entscheidenden Geldfragen noch mehr einschränken musste, da sie gerade in diesem Punkte das Zweikammerprinzip aufhob. Als weitere Rechte werden den preussischen Ständen zugestanden: das Petitionsrecht in allen inneren, das ganze Reich betreffenden Angelegenheiten, welches aber durch die Bestimmung, dass zwei Drittel aller Stimmen in beiden Kurien eine Petition angenommen haben müssen, bevor sie an den Thron gelangen kann, sehr eingeengt ist; das Recht auf Sonderung in Teile, sobald ein Stand oder eine Provinz sich durch den Majoritätsbeschluss in seinen Interessen verletzt glaubt und schliesslich „in den dazu geeigneten Fällen“ das Recht des Beirates zu allen Aenderungen in der ständischen Gesetzgebung, sobald diese den ganzen Staat betreffen. Dies letzte Recht ist ausschliesslich Befugnis des Vereinigten Landtages; alle anderen Rechte können auch von dem Vereinigten ständischen Ausschuss ausgeübt werden, welcher alle vier Jahre einberufen werden soll. —

Dies sind die Hauptpunkte der neuen ständischen Gesetzgebung Preussens. Welchen Eindruck rief sie in Preussen und Deutschland hervor?

Anfangs bewahrte die öffentliche Meinung diesem neuesten Erlasse gegenüber eine der preussischen Regierung wohl unerwartete Zurückhaltung; aus dem einfachen Grunde, weil sie sich über Bedeutung und Wert dieser von allen bekannten Konstitutionen gänzlich abweichenden Verfassung nicht sogleich klar werden konnte. „Zwischen der Erfüllung und der Vereitelung früherer Gesetze schwankend", charakterisierte Haym[1]) die preussische Verfassung und sprach damit das Urteil vieler aus, „so hatte die endlich verliehene Verfassung die Frage des Rechtes nicht beantwortet, sondern nur aufgeregt zu deren Entscheidung. Neue Bestimmungen über eine ältere Gesetzgebung überbreitend, hatte sie diese nicht verdecken, sondern nur in ein helleres Licht, in das Licht der Vergleichung rücken können." Doch bald klärten sich die Ansichten, und man erkannte, dass dieser Erlass des preussischen Königs selbst mit seinen fremd anmutenden Bestimmungen von grosser, und zwar nicht nur partikularistisch preussischer, sondern deutschnationaler Bedeutung sei;[2]) von vielen und verschiedenen Seiten lassen sich bewundernde, kritische oder auch ablehnende Urteile sammeln. Viele Zeitungen, deren sonstige Aufmerksamkeit nur dem beschränkten Kreis lokaler Interessen gehörte, unterrichteten ihre Leser von dem preussischen Ereignis, und nach dem Zusammentritt des Vereinigten Landtages fehlen fast in keinem Blatte längere oder kürzere Auszüge aus den preussischen Ständeverhandlungen.

So bringt die preussische Verfassung alle Fragen preussischer und deutscher Politik wieder in lebhafteren Fluss; sie gibt allen Verfassungswünschen und Einheitshoffnungen, welche sich bisher bei dem Fehlen jeder Aussicht auf Aenderung in den öffentlichen Verhältnissen gar zu leicht in unfruchtbare Abstraktionen verloren hatten, einen sicheren Ausgangspunkt und festen Anhalt, von dem

---

[1]) R. Haym, Reden und Redner des ersten preussischen Vereinigten Landtags 1847, S. 60.

[2]) Weser Zeitung Nr. 961, 6. Februar 1847. — Bremer Zeitung Nr. 104, 14. April 1847.

aus sich weiter bauen und planen liess. Die radikale Partei aber, die sich schon deutlich regt, hält noch einmal inne in ihren revolutionären und kommunistischen Träumen und verfolgt die Verhandlungen des Vereinigten Landtages mit der skeptischen Frage, ob er wirklich die von ihr geforderte Umgestaltung aller deutschen Verhältnisse anbahnen könne.

Durch das Patent vom 3. Februar und die ihm folgenden Ereignisse ruft Preussen in der Tat nach sieben Jahren in weiten politischen Kreisen zum ersten Male wieder ein wahrhaft allgemeines, deutschnationales Interesse hervor, an welches sich Fragen und Probleme anknüpfen, welche ein Jahr später ganz Deutschland bewegen und erschüttern sollten.

Zwei Punkte sind es hauptsächlich, über welche fast ein jeder, der überhaupt an Preussens und Deutschlands Geschick Anteil nahm und das eine durch das andere bedingt glaubte, Klarheit zu gewinnen suchte; sie sind eng miteinander verknüpft und ergeben sich deutlich aus den Nöten und Bedürfnissen der Zeit, die um der innigeren Verschmelzung von Nord- und Süddeutschland willen eine freiheitliche preussische Verfassung forderten und die von einem konstitutionellen Preussen die Förderung der deutschen Einheit erwartete. Man fragte sich:

1. Wie weit stimmen die dem preussischen Volke zugestandenen Rechte mit den konstitutionellen Forderungen der Zeit überein? Ist Preussen durch das Patent vom 3. Februar 1847 zu einem Verfassungsstaat, wie ihn die öffentliche Meinung Deutschlands fordert, umgewandelt?
2. Wie gestaltet sich das Verhältnis dieses umgewandelten Preussen zu Deutschland, und was erwartet die deutsche Nation für ihre Einheitsbestrebungen von dem preussischen Staat als einer deutschen Macht?

Wir wollen versuchen, in dieser Arbeit klarzulegen, wie weit die öffentliche Meinung Südwestdeutschlands sich mit diesen Fragen beschäftigt und welche Antworten sie darauf gegeben hat.

I. Kapitel.

Der Vereinigte preussische Landtag 1847 und die öffentliche Meinung Badens.

§ 1.

Kurzer Ueberblick über die politischen Verhältnisse Badens im Jahre 1847.

Eine Erklärung für die Tatsache, dass die badische Presse des Jahres 1847 die württembergische und hessische an ausgesprochen politischem Charakter und an Gehalt bei weitem übertrifft, finden wir in dem für die damalige Zeit ungewöhnlich kräftig pulsierenden politischen Leben Badens, hinter dessen Regsamkeit und liberaler Gesinnung alle anderen deutschen Bundesstaaten zurückstanden.

In weiten Kreisen des badischen Volkes war seit dem Beginn der vierziger Jahre infolge der stürmischen Kammerverhandlungen über den Urlaubsstreit und die Budgetbewilligung das Interesse am Staate und an den staatlichen Angelegenheiten lebendig, und es war die Folge dieser leidenschaftlichen Anteilnahme an den politischen Tagesfragen, dass sich schon 1847 in Baden mehr als in den übrigen deutschen Verfassungsstaaten die Geister geschieden hatten: die Opposition stand hier nicht mehr den konservativen und klerikalen Mächten geschlossen gegenüber; deutlich bereitete sich in ihren Reihen schon die strenge Scheidung zwischen den „Halben“ und den „Ganzen“, den liberalen Konstitutionellen und den radikalen

Demokraten vor; sie wurde bei vielen auch schon als eine grundsätzliche empfunden und von den Parteiorganen scharf betont, soweit die Zensur nicht hindernd eingriff.

Denn diese fehlte natürlich auch in Baden nicht. Doch war in ihrer Handhabung eine Milderung eingetreten, seitdem im Dezember 1846 das schwache, im Kern reaktionäre Ministerium Nebenius dem Bekks hatte weichen müssen, „eines tüchtigen Juristen und wirksamen Kammerredners von gemässigt liberaler, aufrichtig katholischer Gesinnung".[1]) Wie in allen anderen Verhältnissen, so konnte sich jetzt auch in der Presse ein freieres Leben regen, so dass wir im allgemeinen aus den Zeitungen den Standpunkt und die Ziele der verschiedenen Parteien erkennen, wenn auch freilich die mildere Handhabung der Zensur nicht so weit ging und im Hinblick auf die Bundespressgesetze nicht so weit gehen konnte, dass alle Artikel der immer radikaler sich gebärdenden „Ganzen" dem Bleistift des Zensors entgingen. Es wurde aber doch nicht mehr, wie damals noch in den meisten anderen Staaten, jede kritische Stellungnahme zu den Massregeln der einheimischen Regierung oder jeder Bericht über ausserbadische Verhältnisse, der das Interesse des Volkes am weiteren Vaterlande zu wecken bemüht war, unbarmherzig gestrichen.

Unter diesen freieren, den Bedürfnissen eines seiner selbst sich bewussten Volkes würdigeren Verhältnissen konnte wohl die Ueberzeugung immer mehr Boden gewinnen, dass die schlimmen Jahre der reaktionären Herrschaft durch den Bund ebenso unwiederbringlich dahin seien wie die Zeiten der Selbstgenügsamkeit der Einzelstaaten, dass es nun den Zusammenschluss aller gelte, da der Einzelne „vergebens ringe, vorwärts zu kommen".[2]) Auf das Baden dieser Tage insbesondere lässt sich wohl jenes Wort anwenden, das Ludwig Häusser 1851 über die Kleinstaaten überhaupt niederschrieb: „Es lebt in ihnen,

---

[1]) Treitschke, Deutsche Geschichte V, S. 678.

[2]) Deutsche Zeitung, Nr. 13, 13. Juli 1847.

eben weil sie sich selber nicht genügen können, ein viel lebendigeres Gefühl der Misere, welche die notwendige Folge unserer dynastischen und gouvernementalen Vielheit ist.“[1])

§ 2.

Gervinus und die konstitutionell-liberale Partei Badens.

Unter den badischen Parteien war es vor allen die konstitutionell-liberale, zu welcher ein Gervinus, Mathy, Häusser, Bassermann gehörten, welche wieder und wieder auf die Notwendigkeit und Bedeutung gemeinsamer deutschnationaler Interessen hinwies. Sie hatte in ihrem langjährigen parlamentarischen Kampfe die Ohnmacht einer kleinstaatlichen Opposition den reaktionären Bestrebungen der Regierung gegenüber kennen gelernt. Sie hatte immer wieder erfahren müssen, wie diese Regierung in jeder innerer Not am Bundestage ihren Rückhalt suchte und fand, und es war deshalb natürlich, dass in ihren Reihen der Wunsch nach Erlösung aus dieser kleinstaatlichen Enge und Gebundenheit, nach dem Aufgehen in eine grössere, mächtigere Gemeinschaft immer dringender wurde. Er trieb sie an, Zusammenschluss zu suchen mit allen Gleichstrebenden im weiten Umkreis des deutschen Bundes zu gemeinsamer Arbeit an den so sehr darniederliegenden deutschen Verhältnissen.

I. Gervinus' Flugschrift.

Als ihr Wortführer erscheint uns heute der Heidelberger Historiker G. Gottfried Gervinus, ein Schüler Schlossers und im Grunde wie sein Lehrer, „nach seiner eigensten Anlage vornehmlich ein Mann der Literatur, deren Geschichte sein Meisterwerk begründet hat, und dennoch durch den Drang der Zeit, durch Gewissen und Absicht beinahe gewaltsam hinübergestossen zur Politik, so dass er dieser allein noch ein Recht auf die deutsche

[1]) L. Häusser, Die deutschen Märzministerien, Germania 1851, S. 310.

Zukunft zuerkennen wollte".[1]) Weil in seinen Augen „politische Tatkraft und Leidenschaft seiner Zeit nötiger war als ästhetische Beschaulichkeit",[2]) darum wagte auch er aus dem stillen Dasein des Gelehrten sich hinaus in den Kampf der widerstreitenden Parteien. Und wie er ein Jahr zuvor seine Stimme erhoben hatte für die Mission derDeutschkatholiken, so griff er auch jetzt gleich nach der Bekanntmachung der preussischen Erlasse zur Feder, und schon Ende März ging seine Flugschrift „Die preussische Verfassung und das Patent vom 3. Februar 1847" in die Welt hinaus.

Dieses Büchlein enthält nicht, wie man wohl heute von einer politischen Flugschrift erwarten würde, die klar dargelegte, aus realpolitischen Erwägungen gewonnene Ansicht des Verfassers über die Bedeutung des neu erlassenen Gesetzes, sondern wir finden in ihm den Niederschlag einer damals nicht seltenen Unzufriedenheit über Preussens innere und äussere Politik, welche immer weitere Kreise dem nordischen Staat zu entfremden drohte. Sie hauptsächlich führt Gervinus die Feder, und es ist einigermassen schwierig, aus der vorwurfsvollen Kritik der preussischen Politik in den letzten dreissig Jahren, aus den Erörterungen über das Patent und aus den hier und da eingestreuten politischen Postulaten seine wahre Meinung herauszuschälen.

Doch gerade dieser unbestimmte Charakter der Flugschrift ist bezeichnend für Gervinus' politische Art überhaupt. Er entspricht der Zwiespältigkeit seines Wesens und ist nur ein neuer Beweis dafür, dass Gervinus keine Aussöhnung fand zwischen dem Doktrinarismus, der in seiner ganzen Natur begründet lag und dem politischen Wollen und Wirken, wohin ihn die Geschichte und Geschicke seiner Zeit und seines Lebens trieben.

Der Doktrinär in ihm war durchdrungen von der

---

[1]) E. Marcks, L. Häusser und die politische Geschichtsschreibung, 1903, S. 22.

[2]) Treitschke, Deutsche Geschichte V, S. 419.

Richtigkeit des allein seligmachenden konstitutionellen Dogmas; einzig in einer Repräsentativverfassung sah er das Heilmittel für alle staatlichen und nationalen Schäden; wo sie fehlte, vermisste er die Voraussetzung für Leben und Fortschritt jeglicher Art. Der Politiker dagegen konnte sich der Erkenntnis nicht verschliessen, dass wichtiger als alle Verfassungsformen im Leben der Staaten die Macht sei und dass es bei Deutschlands Schwäche zumal auf sie mehr als auf alles andere ankomme; er musste also Preussen, welches unter den reindeutschen Staaten allein eine Grossmachtstellung inne hatte, zu dem Führer seiner nationalen Wünsche ausersehen, trotzdem dieser Staat auch durch das Patent vom 3. Februar 1847 noch keine Verfassung, wie er sie forderte, bekommen hatte. Es spielt sich in ihm dem preussischen Staate gegenüber ein fortwährender Prozess des Abstossens und Anziehens ab, und ihm fehlt, um denselben zu überwinden, diejenige Eigenschaft, welche Treitschke im Hinblick auf ihn „die erste Tugend des Publizisten" genannt hat, „die Freiheit des Gemüts, die Sicherheit des fest dem Ziele zugewandten Willens".[1])

So kommt auch in der Flugschrift der lang verhaltene Unmut des liberalen Politikers über den reaktionären Absolutismus Preussens ebenso zu Worte wie die Sehnsucht des deutschen Patrioten nach einer engeren Verbindung mit der preussischen Macht, weil er von ihr allein Erlösung aus kleinstaatlicher Enge und Bedeutungslosigkeit erhoffen kann. Aber freilich — wie in Gervinus' ganzer Veranlagung die doktrinäre Richtung seines Wesens überüberwog, so auch in dieser Schrift. Seine doktrinäre Bedenken trüben immer wieder seine Erkenntnis von dem Wesen und den Lebensbedingungen des preussischen Staates und machen ihm eine vorurteilsfreie Betrachtung der Gesetzgebung vom 3. Februar 1847 unmöglich. Das ist auch wohl Dahlmanns Meinung, wenn er bei aller Anerkennung für die Wärme und die politische Haltung

[1]) a. a. O. V, S. 613.

des Buches sagt, dass Gervinus „das Ereignis nicht gehörig gewürdigt“[1]) habe. Mochte er auch vom konstitutionellen Standpunkte aus das Gegebene richtig beurteilen, er übersah dabei, von welchem Gewicht dieses Ereignis trotz seines ständischen Charakters für Preussens Verfassungsleben war, wie es in der augenblicklichen politischen Lage in Preussen und Deutschland wirken musste und welche Entwicklungen es nach sich ziehen konnte.

In nörgelndem Eifern über das, was dieser preussischen Verfassung zu einer allen doktrinären Ansprüchen genügenden Konstitution fehlte, wollte er nicht zugeben, was viele zeitgenössische Politiker sogleich erkannten und aussprachen,[2]) dass nämlich die Bedeutung des Patentes und des auf Grund desselben zusammentretenden Vereinigten Landtages weniger in den dem preussischen Volke zugestandenen Rechten lag als in dem, was die preussischen Stände aus diesen Rechten zu machen wussten. Aus dieser Erkenntnis heraus wiesen selbst diejenigen politischen Kreise, deren Gesinnung der Gervinusschen nahe verwandt war, mit Nachdruck das Hervorsuchen juristischer Spitzfindigkeiten, wie sie sich in der Simonschen Flugschrift „Annehmen oder Ablehnen“ breit machten, von sich.[3]) Selbst Welcker, dessen Büchlein[4]) wir noch öfter zum Vergleich mit Gervinus' Ansichten heranziehen werden, da es die Grundlagen des preussischen Verfassungsgesetzes an den von der konstitutionellen Doktrin aufgestellten Kennzeichen des Staatsvertrages prüft, steht dem Erlass des preussischen Königs milder gegenüber als

---

[1]) Springer, Dahlmann II, S. 199.

[2]) Grenzboten 1847, II, S. 115. — Aus dem Nachlass von Karl Mathy 1898, S. 15: „Diese Versammlung (der Vereinigte Landtag) bedeutet so viel, wie ihre Mitglieder an Klugheit, Gesinnung und Charakter wert sind.“ (Hansemann an Mathy 3. März 1847.)

[3]) Weser-Zeitung Nr. 1008, 2. Februar 1847.

[4]) Grundgesetz und Grundvertrag. Grundlagen zur Beurteilung der preussischen Verfassungsfragen, Altona 1847.

Gervinus; denn er bedeutet ihm „einen neuen Schritt“ Deutschlands „auf der Bahn zur Nationalfreiheit“, sofern nur der Vereinigte Landtag seine schwierige Aufgabe klar erkennt und zielbewusst durchführt.[1])

Wenn wir nun der Gervinusschen Schrift trotz ihres unpolitischen Charakters Seite für Seite nachgehen, so darf uns dies nicht als ein unnötiger, von unserem Thema abführender Umweg erscheinen; die genaue Analyse des Büchleins ist notwendig, weil wir nur dadurch, dass wir dem Widerspiel von doktrinären und politischen Wünschen und Forderungen folgen, das schliessliche Urteil Gervinus' ganz verstehen und in seiner Tragweite erfassen können.

Und wir gewinnen noch mehr dadurch: uns wird die Stellung auch weiterer Kreise der damaligen Liberalen zu den preussisch-deutschen Problemen verständlicher; denn wir dürfen trotz mancher Unstimmigkeit im Einzelnen das Urteil des Gervinus in seinen Hauptpunkten doch als die Ansicht sehr vieler liberaler Politiker jener Tage ansprechen, die wie er das Ziel der Freiheit und Einheit Deutschlands vor Augen hatten.[2]) Insbesondere die badischen Liberalen, die dann im Juli 1847 in der „Deutschen Zeitung“ als eine Zahl Gleichgesinnter und Gleichstrebender vor die Oeffentlichkeit traten, sahen in Gervinus' Schrift den Ausdruck ihrer eigenen Gesinnung, im Gegensatz zu seinen preussischen Freunden, von denen Dahlmann mit seinem Tadel nicht allein stand. Auch Jakob Grimm warf dem jüngeren Freund den „doktrinären und bitteren“ Ton seiner Broschüre vor und verwies ihn auf die Keime zu besserer Entwicklung, die auch in Preussen vorhanden seien und auf die Wahrhaftigkeit des Königs.

---

[1]) a. a. O. S. 75.

[2]) Um die Richtigkeit dieser Behauptung nachzuweisen, werden wir hin und wieder auch Stimmen der Oeffentlichkeit aus anderen deutschen Landesteilen anführen. Wir glauben dadurch zeigen zu können, dass, weil wir häufig Ansichten begegnen, welche denen des Gervinus eng verwandt sind, wir ihn in der Tat als den Wortführer einer grösseren liberalen und nationalen Partei in Deutschland betrachten dürfen.

an der man bei allen Missgriffen in der Verfassungsfrage nicht zweifeln könne und dürfe.[1])

Doch es war nicht Gervinus' Art, sich bei der Beurteilung politischer Ereignisse mit dem einmal Gegebenen zu begnügen, sie „zu empfangen, wie sie im Drang von Raum und Zeit hervorgehen aus jener tiefen Verschlingung der gesamten Kräfte der Menschheit, mit all dem krankhaften Wesen, welches in der physischen Welt Uebel, in der moralischen Böses heisst".[2]) Allerdings konnte gerade ihm, dem Historiker, eine solche Betrachtung der Geschehnisse nicht ganz fern liegen, und wir werden in der Tat im Laufe der Arbeit auf manches Urteil hinweisen können, welches Zeugnis ablegt von seiner Fähigkeit zu wahrer, geschichtlicher Erkenntnis. Aber diese Erkenntnis weiss der Politiker sich nicht nutzbar zu machen, weil er sie nicht in der Unmittelbarkeit, wie sie aus der Anschauung der Geschichte heraus gewonnen ist, verwertet. Wohl zeigt Gervinus oft ein feines Verständnis für die individuellen Bedingtheiten der Einzelereignisse in der Vergangenheit; das hindert ihn aber nicht, diese Bedingtheit in der Gegenwart zu übersehen und an ihrer Stelle das Wirken von allgemeinen geschichtlichen Gesetzen anzunehmen, welche, überindividuell, alle Ereignisse gleichmässig bestimmen. Auch in diesem Punkte triumphiert der Doktrinär in ihm, und zwar dieses Mal über den Historiker, und in dieser Beobachtung finden wir die Erklärung dafür, dass die Erkenntnis des Historikers für den Politiker in den meisten Fällen unfruchtbar bleibt.

So tritt auch dieser Zug der Gervinusschen Denkungsart noch erschwerend hinzu bei der Interpretation seiner Schrift. Gerade weil er glaubt, aus seiner Geschichtskenntnis heraus die allgemeinen Gesetze geschichtlichen Werdens erkannt zu haben, fühlt er sich berechtigt und befähigt, die Geschehnisse losgelöst aus der Kontinuität eines bestimm-

[1]) Briefwechsel zwischen Jacob und Wilh. Grimm, Dahlmann und Gervinus, herausg. von Ed. Ippel, 1886, II, 92.

[2]) Dahlmann, Politik 1847², S. 8.

ten geschichtlichen Entwicklungsganges, gleichsam ausserhalb von Zeit und Ort, vor sich hinzustellen und an sie d e n Massstab über Wichtigkeit und Tragweite anzulegen, den er aus seiner Auffassung des geschichtlichen Verlaufs im Grossen gewonnen hat. Diesen Gesetzen spricht er unbedingte Gültigkeit zu; sie allein sollen dem politischen Leben jeder Zeit die bestimmende Richtung geben, ja dasselbe völlig beherrschen.[1])

Darum hält er es für die erste und unerlässliche Aufgabe jedes Politikers, sich die für seine Zeit geltenden Gesetze klar zu machen und gegenwärtig zu halten, weil nur sie ihn erkennen lassen, wohin die Entwicklung seines Volkes geht, und es ihm dadurch möglich machen, fördernd mitzuarbeiten zum Wohle des Ganzen.

Für sich selbst glaubt Gervinus nun, die seine Zeit bestimmenden Tendenzen und die aus ihnen für den Politiker sich ergebenden Aufgaben erkannt zu haben, und in seiner Flugschrift misst er an ihnen Wert und Bedeutung des preussischen Verfassungsgesetzes.

Die Ueberzeugung, dass die Zeit der Dichtung, der rein literarischen Betätigung in Deutschland vorüber sei und dass an ihre Stelle die Wirksamkeit auf dem Gebiete „der wirklichen Welt und des Staates“ treten müsse, welche Gervinus schon 1840 in seiner „Geschichte der deutschen Dichtung“ ausgesprochen hatte, sie begegnet uns auch in seiner Flugschrift zu wiederholten Malen,[2]) gleichsam als der mahnende Weckruf an die noch schlummernden politischen Kräfte seines Volkes in seiner Zeit. Soll die Hoffnung der deutschen Nation auf Besserung ihrer unerträglichen inneren Verfassung und ihrer schmählichen europäischen Stellung nicht für immer eitler Wahn bleiben, so trete jeder mit hingebender und tätig eingreifender Teilnahme an alle Regungen des politischen Lebens heran; nur dann ist es möglich, „dem Individualismus und Egoismus, den alle geistige Bildung nährt, ein Ge-

[1]) Vgl. Gervinus, Einleitung in die Geschichte des 19. Jahrh., 1853, S. 165.

[2]) Die preussische Verfassung und das Patent vom 3. Febr. 1847 [fortan angeführt als „Die preussische Verfassung“], S. 110.

gengewicht zu erwecken im Staat und Staatsleben, in Gemeingeist und Vaterlandsliebe".[1]) Die Regierungen aber, weil sie in gänzlicher Verkennung der Zeitbedürfnisse dahinleben, unterdrücken jeden Versuch ihrer Untertanen, sich aus dem literarischen Leben einen Zugang in das politische zu gewinnen,[2]) und sie setzen sich durch ihr Bestreben, das Volk in seiner Unmündigkeit zu erhalten, der grossen Gefahr aus, dass der immer lebhafter werdende Drang der Nation nach politischer Arbeit sich eines Tages gewaltsam ein Wirkungsfeld erobere. Denn — diese Ansicht finden wir auch sonst ausgesprochen — „niemand sagt gegenüber der Zeit: Bis hierher und nicht weiter. Denn sie verfolgt ihren Gang und realisiert aus sich die Form des Staates und der Gesetze, die ihrer Bildung und ihren Bedürfnissen entspricht".[3]) Darum muss an diesem entscheidenden Punkte, wo die Regierungen versagen, die Arbeit der Bürger am Staate einsetzen, ein jeder an seinem Teile muss versuchen, sich und seinem Volke die Teilnahme am Staatsleben zu erringen, um dann den Forderungen des Zeitgeistes genug zu tun.

Diese können „einer Zeit, die aller politischen Einsicht Meister ist",[4]) nicht verborgen bleiben; sie müssen sich, so meint Gervinus, auf Schritt und Tritt offenbaren, da sie „den eigentümlichen Charakter des Zeitalters", der „durch einen bestimmten Gesichts- und Ideenkreis, durch eine bestimmte Sphäre von Tätigkeiten und Bestrebungen"[5]) gebildet wird, notwendig entspringen und über die Grenzen der einzelnen Nationen hinaus die Geschicke aller Völker Europas in gleicher Weise bestimmen.[6]) Sie bedeuten die Norm, nach welcher die europäischen Regierungen sich richten müssen, sei es, dass die einen ihre alte Machtstellung bewahren, sei es, dass die anderen sich

---

[1]) a. a. O. S. 114.
[2]) a. a. O. S. 110.
[3]) Augsburger Allgemeine Zeitung, Beilage zu Nr. 45, 14. Febr. 1847.
[4]) Die preussische Verfassung, S. 82.
[5]) a. a. O. S. 75.
[6]) a. a. O. S. 79.

einen Platz unter den Grossmächten Europas erkämpfen wollen; immer ist es ihre höchste und wichtigste Aufgabe, den Staat und seine Verfassung mit den Ideen der Zeit in Einklang zu bringen. Sie können dies, sobald sie nur den Instinkt des Volkslebens ungestört wirken lassen.

In dieser Betonung des Volksinstinktes ergibt sich scheinbar eine Uebereinstimmung mit den Forderungen der historisch-romantischen Schule, die auch die politischen Gestaltungen durch das Walten des Volksgeistes bedingt sah und ihm allein den Fortschritt im politischen Leben anvertrauen wollte. Auch hat Gervinus den gemeinsamen Ausgangspunkt wohl erkannt: „Die Sätze (der historischen Schule), es solle ein Volk seinen natürlichen Entwicklungsgang gehen, auf geschichtlichen Grundlagen, nach den sichtlichen Bedürfnissen sich fortbilden, haben einen politisch wie historisch gleich wahren und tiefen Sinn, insofern sie geradezu auf eine instinktive Entwicklung des Volkslebens, auf ein Gehenlassen, auf das Vermeiden künstlicher Experimente, auf jenes höchste politische Verfahren dringen, ein Volk in seinem Bildungsgang weder unnatürlich zu hemmen noch zu treiben.“[1]) Doch wie verschieden ist dann die Richtung dieses Volksgeistes gedeutet worden! Die einen glaubten aus ihr herauszulesen, dass es vor allem ankomme auf die behutsame, fast unmerkliche Weiterentwicklung des Bestehenden in altgewohnten Formen; die anderen meinten, gerade diese Formen als Reste einer abgeschlossenen Epoche beiseite schieben zu sollen, um den ganz neuen Kräften auch neue Gefässe, in die sie sich ergiessen könnten, zu bieten. Zu ihnen gehörte Gervinus.

Fragen wir nun aber, welcher Art die in seiner Zeit wirksamen Kräfte sind, so erhalten wir die für einen fortschrittlichen Politiker jener Tage selbstverständliche Antwort, dass die ganze Tendenz des Zeitgeistes seit mehr als dreissig Jahren auf die Entwicklung der konstitutionellen Staatsformen hindränge;[2]) hatte doch schon im

[1]) a. a. O. S. 102.
[2]) a. a. O. S. 80.

Jahre 1831 Paul Pfizer die Arbeit auf dieses Ziel hin als „die Hauptaufgabe der jetzt lebenden Generation“[1]) bezeichnet. An die Stelle der „Ministerreformen und Kabinettsrevolutionen“,[2]) die noch im 18. Jahrhundert die bestimmenden Faktoren des staatlichen Lebens gewesen waren, soll jetzt die gesetzlich festgelegte Teilnahme der Völker an der Regierung treten; der Grundgedanke dieses Systems ist „die wiedergeborene Idee des gemeinsamen politischen Lebens, des allgemeinen und Einen Staatsbürgertums“,[3]) gesichert durch einen freien Vertrag zwischen Regierung und Volk, welcher die Erhaltung und Verwirklichung der staatsbürgerlichen Freiheit für alle Bürger und für alle Zeiten gewährleistet.[4])

Diese vertragsmässig festgesetzte Teilnahme des Volkes an der Regierung oder, näher bestimmt, an der Gesetzgebung, das heisst: die Teilung der Gewalten auf dem Wege der Vereinbarung erscheint Gervinus als das Wesentliche jeder Repräsentativverfassung. Im übrigen liegt es ihm fern, dem Leser das Ideal einer solchen bis ins Kleinste auszuführen; auch verweist er auf keine der schon vorhandenen Verfassungen als das Musterbeispiel für alle noch zu erlassenden; doch ist offenbar, dass er der englischen Verfassung mit grosser Bewunderung gegenüber steht, während er die Grundsätze des Julikönigtums einer scharfen Kritik unterwirft. Von England aus, so sagt Gervinus, wo diese „volkstümliche und freie Verfassung“ mit „einer Erbweisheit sonder Gleichen“ ausgebildet war, ist sie auf den Kontinent erobernd vorgedrungen;[5]) dank der französischen Revolution ist „ihre Idee Gemeingut in Europa geworden, ihre Form aber strebt es zu werden“.[6]) Dass aber diese Form nicht in allen Ländern die absolut

---

[1]) Briefwechsel zweier Deutschen, 1831, S. 151.

[2]) Die preussische Verfassung, S. 81.

[3]) a. a. O. S. 78.

[4]) Vergl. Kölnische Zeitung No. 64, 5. März 1847. — I. Venedey, Vorwärts und Rückwärts in Preussen, S. 118.

[5]) Vergl. a. a. O. 119 ff.

[6]) Die preussische Verfassung, S. 80.

gleiche sein soll, sondern sich nach den eigentümlichen Verhältnissen der einzelnen Staaten richten muss, geht schon daraus hervor, dass Gervinus sich bald auf die englische, bald auf die belgische Verfassung, bald auf die Ansätze zu einer reichsständischen Versammlung Preussens in der Reformzeit beruft; alle diese Verfassungen sind doch wahrlich recht verschieden, aber sie scheinen ihm eben in den Grundprinzipien übereinzustimmen. Auf ihnen muss überall eine gesunde, lebenskräftige Verfassung sich aufbauen lassen, wenn noch einige andere Punkte, die jedem konstitutionellen Politiker dieser Zeit als selbstverständliche Volksrechte feststehen, beachtet werden: es sind die periodische Berufung der Volksvertretung, ihre Befugnis, Initiativanträge auch in Bezug auf Verfassungsänderungen zu stellen und schliesslich die jeweilige Herrschaft der Majorität des Ständehauses und die damit naturgemäss verbundene Verantwortlichkeit der Minister vor dieser Majorität. Auf die parlamentarische Regierungsform legt Gervinus — auch darin und in der Art, wie er sie begründet, ein Kind seiner Zeit[1]) — besonderes Gewicht, weil sie allein „die Majestät des Königs mit jener dem heutigen Geschlecht begreiflichen Unverletzlichkeit und Unfehlbarkeit bekleidet, zu der der rationelle Scharfsinn und die natürliche Ehrfurcht des Menschen vor dem Staatsoberhaupt geführt hat", weil sie „den Monarchen mit einer ganz anderen Heiligkeit umgibt als die eingebildete göttliche Abkunft, die keinem klaren Verstande heutzutage mehr einzubilden ist".[2])

Ist hier England sein deutliches Vorbild, so will er in bezug auf die Vertretung weitergehen als die englische Verfassung, die das Wahlrecht noch an den Grundbesitz knüpfte. Allein der Gesichtspunkt soll massgebend sein,

---

[1]) Vergl. Kölnische Zeitung No. 189, 16. Oktober 1847: „Ohne ministerielle Verantwortlichkeit ist keine Unverletzlichkeit des Königs und ohne letztere weder Ordnung noch Ruhe in einem konstitutionellen Staate denkbar". — Carl Biedermann, Die Aufgabe des ersten Vereinigten Landtages in Preussen, 1847, S. 147 f.

[2]) Die preussische Verfassung, S. 90.

dass in der Volksvertretung „Wille und Bedürfnis der Mehrheit des Volkes ungetrübt und wahrhaft zu Tage komme“[1]) oder mit den Worten Venedeys: „Jedes lebensfähige Ständewesen muss bis in die tiefsten Schachten des Volkes hinabgreifen“;[2]) nur dann können seine Wohltaten allen zugute kommen. Das schliesst natürlich für das Wahlrecht jede ständische Bevorrechtung völlig aus.

Doch will Gervinus darum nicht die Reste des Ständewesens, soweit sie sich ohne staatliche Privilegierung zu halten vermögen, mit einem Schlage vernichten; sein Streben ist auf rechtlich-politische Gleichstellung der Stände gerichtet, die keineswegs gleichbedeutend ist mit der gewaltsamen Verwischung aller historisch gewordenen Unterschiede zwischen den einzelnen Schichten und Klassen der Bevölkerung. Er erkennt wohl die Vorteile der Mannigfaltigkeit eines reich gegliederten Staatslebens, in dem jeder Stand, durch Erziehung und Tradition gut geschult, seine besondere Funktion zu erfüllen hat.[3]) In der Art, wie er den Adel beurteilt und darin, dass er es für möglich hält, auch diese historische Erscheinung für die Gegenwart nutzbar zu machen, zeigt sich sein Verständnis für die lebendigen Kräfte des politischen Daseins, und das erklärt es uns, dass er gegen die völlige Abschaffung des Adels das Wort ergreift. Denn wie im Mittelalter dieser Stand dank seiner Bildung eine hervorragende Stellung eingenommen hat, so scheint es ihm möglich, dass er auch heute noch seine besondere Aufgabe erfüllen kann, und er will ihm ebenso gut politische Berechtigung zugestehen wie jeder anderen Klasse von Staatsbürgern. Doch soll nicht der Name allein über das Recht der Zugehörigkeit entscheiden; gleichsam durch Auslese sollen sich diejenigen Adeligen zu einem politisch berechtigten Stande zusammenschliessen, welche durch ausgezeichnete staatsmännische Begabung, durch ausgedehnten Besitz oder durch rührige Anteilnahme am Leben der Nation politi-

[1]) a. a. O. S. 100.

[2]) Vorwärts und Rückwärts in Preussen, Leipzig 1848.

[3]) Die preussische Verfassung, S. 95.

schen Einfluss gewonnen haben.[1]) Diese sind dann aber auch durch ihre Unabhängigkeit „in Stellung und Gesinnung", durch ihr Aufwachsen „in den ererbten Staatsmaximen der Familie", „durch Musse, durch gesteigertes Selbstgefühl" vorzüglich geeignet, „Staatsgeschäfte mit Einsicht, mit Konsequenz und Festigkeit zu leiten".[2])

Ueber diesem Wunsche, die „staatssinnigen" Glieder des Adelsstandes dem Staate zu erhalten oder neu zu gewinnen, verliert Gervinus jedoch den Gedanken an das „allgemeine und Eine Staatsbürgertum" keineswegs aus den Augen. Denn ebenso wie dem Adeligen soll ja jedem Bürgerlichen der Weg zu politischer Tätigkeit offen stehen. In freiem Wettbewerb mögen die Stände um die Vormacht im Staate ringen; der Sieg muss dann dem Tüchtigsten zufallen, dem, der sich durch „Staatsintelligenz" vor allen anderen hervortut.

Für Gervinus ist der Ausgang dieses Wettkampfes nicht zweifelhaft: dem Bürgerstande gehört die Zukunft; hier glaubt er „Geist, Intelligenz, Strebsamkeit, Vermögen und Zahl", kurz alle diejenigen Voraussetzungen zu finden, die erfolgreiche politische Arbeit gewährleisten.

Mit dieser Vorstellung einer parlamentarischen Monarchie, in der letzten Grundes doch der gebildete, geistig und wirtschaftlich regsame Mittelstand die ausschlaggebende Stimme hat, tritt Gervinus an die Beurteilung des Patents vom 3. Februar 1847 heran.

Wie weit entspricht es seinen Forderungen?

Erinnern wir uns dessen, was das Patent an politischen Rechten und Befugnissen bot, so sehen wir gleich, dass sich an fast allen Stellen zwischen dem Bewilligten und dem Erhofften eine Kluft auftut, und wir müssen uns sagen, dass Gervinus, hätte in ihm schon damals der starre Doktrinarismus so überwogen wie in seinen späteren Jahren, von vornherein jeden Versuch zu einer Verständigung hätte aufgeben und dem Preussen des 3. Fe-

[1]) a. a. O. S. 98.
[2]) a. a. O. S. 95.

bruar 1847 den Rücken kehren müssen. Aber noch bewahrt ihn davor seine politische Einsicht; noch ist er sich dessen bewusst, was ihn und alle, die es „uneigennützig gut meinen mit unserem Vaterlande“[1]) immer wieder an den preussischen Schicksalen Anteil nehmen lässt; er ist durchdrungen „von der auf Erfahrung wohl begründeten Ueberzeugung, dass die Zukunft unserer gemeinsamen politischen Entwicklung wesentlich von der preussischen Entwicklung abhängt“,[2]) und darum muss er sich für das „Annehmen“ entscheiden. Doch über diese bejahende Grundstimmung hin wogen nun alle Fragen und Zweifel, alle Enttäuschungen und Unmutsempfindungen, welche die Geringfügigkeit des Bewilligten hervorgerufen hat, und sie sind es in der Hauptsache, die uns aus der Flugschrift entgegenschallen.

Wir hören die grosse Enttäuschung des liberalen Politikers und eine gewisse Ungeduld des fortschrittlichen Südwestdeutschen über die unzeitgemässe Aeusserung des preussischen Königtums und über die langsame Entwicklung des preussischen Staatslebens. Ist doch in den Grundlagen des preussischen Verfassungsgesetzes deutlich die Hinneigung Friedrich Wilhelms IV. zu den altertümlichen Einrichtungen eines Ständestaates erkennbar, und hat doch der König nach seinen eigenen Worten das Patent mit der bewussten Absicht geschaffen, „den herrschenden Begriffen allgemeiner Volksvertretung aus dem Wege zu gehen“.[3]) Es ist die Gesetzgebung vom 3. Februar ein neues Zeichen jener Gesinnung, die noch vor kurzem „der Zeit und ihren lebendigsten Kräften“ durch die Behauptung den Krieg erklärte, dass „eine fünfundzwanzigjährige Erfahrung die konstitutionelle Staatsform als unzweckmässig für Preussen“[4]) erwiesen habe. Gervinus scheint deshalb eine Verständigung mit der preussischen Regierung unmöglich. Im Gegensatz zu Welcker: trotz

[1]) a. a. O. S. 109.
[2]) a. a. O. S. 32f.
[3]) a. a. O. S. 54.
[4]) a. a. O. S. 80.

seines Erstaunens über die Eigentümlichkeiten der preussischen Verfassung, die „einer längst entschwundenen Uebergangsperiode angehörig unseren heutigen Zuständen, Bedürfnissen und Rechten unangemessen“ scheinen, glaubt dieser doch, dass bei gutem Willen von beiden Seiten ein Zusammenarbeiten möglich ist.[1])

Guter Wille zur Verständigung aber setzt Vertrauen voraus, und dies ist der preussischen Regierung in den letzten sieben Jahren mehr und mehr verloren gegangen. Mit seltener Einstimmigkeit — das betonen auch andere Politiker — ist das Misstrauen weiter Kreise des Volkes bei dem Erlass des 3. Februar laut geworden und hat erst ganz „die völlige Isolierung, den vom Leben der Nation verlassenen Standpunkt“ der Regierung geoffenbart.[2]) Sehr zum Schaden des Staates; denn gerade Preussen, dessen Grösse und äussere Macht im Verhältnis zu seiner Stellung und Aufgabe in Europa zu gering ist, bedarf dringend des friedlichen Einverständnisses zwischen Fürst und Volk oder, wie der radikalere Venedey unmutig schilt: „Durch das Recht des Volkes ist auch das Recht der Krone nach aussen bedingt, von der Rechtlosigkeit, dem Gnadenregiment dem Volke gegenüber hängt auch die Rechtlosigkeit der Krone, das Gnadenregiment Europas Preussen und Deutschland gegenüber ab.“[3]) Preussen kann jener moralischen Stärkung, die eine Verfassung durch die Gewähr des sicheren Miteinanderarbeitens von Regierung und Regierten in jedem Staatswesen bietet, nicht länger entbehren. In absolutistisch regierten Staaten tritt leicht an die Stelle des freudigen Gehorsams, welcher dem Bürger eines Repräsentativstaates den von ihm gutgeheissenen Gesetzen gegenüber selbstverständlich ist, ein verdrossenes Sichunterwerfen,[4]) oder das Vertrauen stützt sich bestenfalls auf die gefühlsmässige und darum nicht in allen politischen Wechselfällen gleichbleibende dyna-

[1]) Welcker, Grundgesetz und Grundvertrag, S. VI.
[2]) I. Hansen, Gustav Mevissen 1906, II, S. 233.
[3]) Vorwärts und Rückwärts in Preussen, S. 139 f.
[4]) Die preussische Verfassung, S. 4.

stische Anhänglichkeit, nicht aber auf die in ihrer Unwandelbarkeit sicheren Institutionen des Staates.[1])

Diese Warnung ist überaus charakteristisch für Gervinus' persönliche rationalistische Stellung zu Staat und Dynastie, welche die eigenartigen Kräfte, die aus dem Zusammengehörigkeitsgefühl eines Volkes mit dem seit Jahrhunderten mit ihm verbundenen Herrscherhause erwachsen, nicht zu erkennen vermag. Wohl weiss er und gesteht es auch, dass die Grossmachtstellung Preussens lediglich ein Werk seiner Fürsten ist, und es zeugt von seinem Verständnis für die politischen Verhältnisse und Erfordernisse der Gegenwart, wenn er sagt, dass „Preussen, durch die geistige Ueberlegenheit eines grossen Fürsten zu einer überanstrengten Rolle berufen", „den Abgang seiner physischen Kraft mit einer moralischen ersetzen müsse".[2]) Wir können ihm auch darin noch folgen, dass eine Verfassung wesentlich zur Steigerung dieser moralischen Kraft hätte beitragen können. Die Schwäche seiner Argumentation liegt aber darin, dass er die starken Bande des Vertrauens, die gerade in Preussen Volk und Herrscherhaus zusammenhielten und die auch nicht durch einige Jahre der Entfremdung gänzlich gelöst werden konnten, gar nicht in Betracht zieht, weil er es nicht für möglich hält und nicht verstehen kann, dass sie auch jetzt noch vorhanden sind. Ihm erscheint es als „eine Art Abgötterei des preussischen Monarchismus mit dem Königstum", dass in den Lebzeiten Friedrich Wilhelms III. der Ausspruch laut werden konnte, der König sei der Preussen beste Verfassung.[3]) und er kann nicht, wie andere, darin den Ausdruck vollen Vertrauens eines Volkes zu der Güte und Einsicht seines Herrschers anerkennen. Dies Treueverhältnis hat in seinen Augen durch die Niederlage der Dynastie in den Jahren 1806/13 seinen Todesstoss erhalten, — als ob nicht gerade die Zeiten der Not König und Volk noch enger verbunden hätten! Seit

[1]) a. a. O. S. 90.
[2]) a. a. O. S. 3 f.
[3]) a. a. O. S. 55.

den Befreiungskriegen, welche „die Dynastie erhalten und retten mussten“, steht das Volk nicht mehr in pietätvoller Abhängigkeit unter der unumschränkten Krongewalt; es hat seitdem ein Anrecht auf Teilnahme am Staatsleben, und die Rechnung scheint nun ganz einfach: die Entfremdung zwischen Volk und Dynastie wird desto grösser und gefährlicher, je länger die politischen Rechte vorenthalten werden; waltet hier doch dasselbe Gesetz wie in dem Frankreich vor 1789.[1])

Gerade diese Parallele ist für uns ein typisches Beispiel, wie Gervinus zwei ganz verschiedene Entwicklungen nach einigen äusseren Merkmalen als gleichlaufende anspricht und sie darum unter dasselbe allgemeine Gesetz beugt; hier führt ihn diese Neigung zu einer groben Verkennung der unerschütterlichen Stellung der hohenzollernschen Dynastie und der unlösbaren Bande zwischen Fürst und Volk in Preussen, welche beide immer wieder zusammenführen mussten.

Noch in einem weiteren Punkte können wir Gervinus die Unzulänglichkeit seines rationalistischen Urteilens nachweisen: in seinem Verhältnis zu Friedrich Wilhelm IV. Die Erklärung für dessen altständische Politik findet er wiederum in einem allgemeinen Gesetz: sie ist bedingt durch die isolierte Stellung, wie sie jeder absolute Herrscher einnimmt; ein solcher lebt in der Schar seiner Höflinge dahin ohne unmittelbare Fühlung mit dem unaufhaltsam sich fortentwickelnden Geistesleben seines Volkes, und leicht bleiben ihm die Einflüsse seiner Jugend auch für alle Entschlüsse und Taten seiner Mannesjahre bestimmend. Darum ist es möglich, dass Friedrich Wilhelm IV. die immer wieder an sein Ohr dringenden Verfassungswünsche des Volkes als Symptome des Unverstandes abweist und den Versuch macht, den romantischen Ideen seiner Kronprinzenzeit die längst untergrabene Herrschaft im politischen Leben wieder zu sichern.[2])

So unterwirft Gervinus nicht nur die Dinge dem von

[1]) a. a. O. S. 89 f.

[2]) a. a. O. S. 72 f.

ihm aufgestellten Gesetze von der unbedingt gleichen Wesenheit alles dessen, was einer und derselben Epoche angehört; auch bei jedem einzelnen Menschen glaubt er unbedingte Unterwerfung unter den Zeitgeist fordern und bei jedem gleichbereite Empfänglichkeit für das Walten desselben voraussetzen zu können. Seine rationalistische Natur will auch das Unerklärliche jeder Individualität, die aus sich selbst mehr als von aussen die Gesetze ihres Werdens und Seins empfängt, erklären und durch Regeln meistern; sie verleitet ihn immer wieder, das Individuelle zugunsten des Typischen zu vergewaltigen, und diese Neigung kann ihm den Vorwurf einseitig doktrinären Urteilens nicht ersparen; ihm verfällt er Einzelpersönlichkeiten wie auch Einzelereignissen gegenüber jedesmal, wenn diese eigenwillig genug sind, sich seiner Schablone nicht ganz einzufügen.

Wieviel richtiger urteilte doch Rudolf Haym einige Monate später; er versetzte sich mit nachgehendem Verständnis in die romantisch-religiöse Gedankenwelt des preussischen Königs und konnte darum begreifen, wie aus ihrem Boden die neue ständische Gesetzgebung notwendigerweise erwachsen musste und dass ein Konflikt des Geistes, auf dem die neuen Institutionen ruhten, mit dem Geiste der Zeit unvermeidlich war.[1])

Gervinus aber sah nicht die Notwendigkeit dieses Konfliktes, weil er nicht verstand, dass Friedrich Wilhelm IV. auch dann noch in gutem Glauben handeln konnte, wenn er im bewussten Gegensatz zu den Volkswünschen, die ihm Verkehrtes zu begehren schienen, seinem Staate diejenige Verfassung verlieh, die seiner von Gott erleuchteten königlichen Machtvollkommenheit angemessen und seinen getreuen Untertanen zuträglich dünkte. Nicht darum erinnerte die preussische Verfassung an die Ideen der Romantik, weil der König auf der Entwicklungsstufe seiner Kronprinzenzeit stehen geblieben war, sondern weil diese Geistesrichtung seinem innersten Wesen ent-

[1]) R. Haym, Reden und Redner des ersten preussischen Vereinigten Landtages, S. 60.

sprach. Seit dem Erlass der Anordnung von Provinzialständen im Jahre 1823, das seine volle Zustimmung gefunden hatte, waren seine Ansichten über die Verfassung, wie er sie seinem Staate wünschte, im wesentlichen die gleichen geblieben; und wer immer mit der preussischen Politik rechnen wollte, der durfte über diese persönliche Neigung und Veranlagung des preussischen Königs nicht hinwegsehen; er musste versuchen, sie zu verstehen.

Dazu aber mochte Gervinus sich nicht bereit erklären. In seinen Augen hatte ja gerade das Gesetz von 1823 die Verfassungsentwicklung Preussens in die Wege geleitet, welche von allen Zeitforderungen fortführten.[1]) und er verlangt darum als ersten Schritt des Entgegenkommens von seiten der preussischen Regierung völlige Abkehr von diesen falschen Bahnen. Er fordert damit Unmögliches von Friedrich Wilhelm IV., und deshalb muss eine Verständigung ziemlich aussichtslos erscheinen. Eher liesse sich dann noch eine solche mit dem viel radikaleren Simon erwarten; denn während dieser sich auf den Rechtspunkt versteift und mit dem wörtlichen Ausgleich der gar nicht sehr bedeutenden Differenzen entwaffnet werden kann, sieht man schwer eine Möglichkeit der Versöhnung zwischen dem ständischen Sinne des Königs und dem dogmatischen Konstitutionalismus eines Gervinus.

Dieser nimmt sich auch nicht einmal die Mühe, die im Patent vorhandenen Entwicklungsmöglichkeiten ins Auge zu fassen. Er will nicht sehen, wie doch viele seiner Zeitgenossen, dass in dem wenn auch beschränkten Steuerbewilligungsrechte und in dem Beirat der Stände bei Gesetzesvorlagen, welcher bei der Grösse und dem Ansehen der Versammlung nicht gering zu veranschlagen war, wertvolle Keime einer verheissungsvollen Zukunft enthalten sind.

Sein Unmut führt ihn sogar bis zur Verdächtigung der aufrichtigen Gesinnung Friedrich Wilhelms IV. Er verleitet ihn, die Gründe, welche die Zusammenberufung der preussischen Stände veranlassen, sehr misstrauisch,

[1]) Die preussische Verfassung, S. 61.

zu interpretieren, sie als den Ausdruck des „strengsten Konservatismus“ zu brandmarken. Denn, so ist sein Gedankengang, seit dem immer ungestümeren Auftreten der einzelnen Provinziallandtage sei es von Mal zu Mal schwieriger geworden, das Volk aufs Ungewisse hinaus zu vertrösten; vereinte man sie, ohne ihnen aber die Rechte einer reichsständischen Versammlung zu verleihen, so komme man scheinbar den Volkswünschen entgegen, während man tatsächlich die acht drängenden Bittsteller durch einen um nichts gewichtigeren ersetze, der Regierung also die Wege ebene.[1])

Es steckt ein Körnchen Wahrheit in dieser Auffassung: der König war keineswegs gewillt gewesen, seine Macht an eine dieser modernen Volksversammlungen, die er verabscheute, abzutreten, da sie in seinen Augen keineswegs die rechtliche Freiheit aller sicherte, sondern nur den Absolutismus in der Herrschaft repräsentativer Majoritäten verkörperte.[2]) Lange hatte er nach einem Ausweg gesucht, der ihm ermöglichte, die Verfassungsversprechen seines Vaters zu erfüllen und zugleich „die Rechte, die Würde und die Macht der Uns von Unseren Vorfahren ruhmreichen Andenkens vererbten Krone unversehrt Unseren Nachfolgern in der Regierung zu bewahren“.[3]) Doch als er nun endlich das Verfassungswerk abschloss, da brachte er es seinem Volke dar als ein freies Geschenk seiner königlichen Gnade, und er war erfüllt von dem ehrlichen Glauben, den gesuchten Ausweg gefunden zu haben, der ihn die von seinem Vater übernommenen Verpflichtungen erfüllen liess ohne Verleugnung seiner eigenen Ueberzeugungen.

Noch ein zweiter bedeutender Irrtum entspringt Gervinus aus seiner Verständnislosigkeit den königlichen Absichten gegenüber und aus seiner Unkenntnis des Charakters Friedrich Wilhelms IV. Er vermutet am preussischen Hofe das Treiben einer allmächtigen Camarilla,

---

[1]) a. a. O. S. 32.

[2]) Vergl. Hassel, Radowitz, S. 108.

[3]) Patent betreffend die ständischen Einrichtungen.

welcher er noch mehr als dem Könige die Schuld an der Gestaltung der Verfassung zuschreiben möchte. In ihr erblickt er die Vertreterin jener seit einem Menschenalter in ganz Europa verbreiteten historisch-romantischen Geistesrichtung,[1]) deren Wirken schon in dem Gesetz von 1823 sich nachweisen lässt und die für Gervinus mit der Richtung der österreichischen Politik identisch ist;[2]) sie habe, so meint er, schliesslich Friedrich Wilhelm III. bestimmt, sein Verfassungsversprechen vom 22. Mai 1815 dahin umzudeuten, dass er seinem Volke keine Repräsentation im modernen Sinne, sondern eine landständische Verfassung verheissen habe.

Richtig ist gewiss, dass sich der alte König den Einflüssen der ständischen Reaktionäre nicht verschloss; doch sie konnten bei ihm nur deshalb Gehör finden, weil ihm selbst die liberale Bewegung, die ihm fremd und unheimlich immer geblieben war, Angst und Besorgnis bereitete. Ganz falsch aber ist es, dieser Partei auch noch am Hofe seines Nachfolgers Einfluss zuzuschreiben, hier überhaupt die schrankenlose Herrschaft irgendeiner Fraktion anzunehmen. Es ist gerade das Bezeichnende dieser Regierung, dass der König mit zäher Hartnäckigkeit seinen Verfassungsplan in einer gewissen Heimlichkeit verfolgte, die niemandem aus seiner nächsten Umgebung seine letzten Absichten verriet. Der König liess sich nicht beeinflussen; er schenkte auch keinem seiner Minister sein volles Vertrauen, so dass Radowitz es geradezu als das Verhängnis seiner Regierung beklagt, dass die ganze Umgebung des Königs Absichten nicht erkenne und darum auch nicht in seinem Sinne handeln könne.[3]) Für die Verfassung trug Friedrich Wilhelm IV. allein die Verantwortung, und weit entfernt, damit irgendeiner Partei am Hof einen Gefallen zu tun, entfremdete er sie sich alle. Denn den wirklich nur konservativ ständisch Gesinnten musste jede zentralistische Versammlung, deren Befugnisse

---

[1]) Die preussische Verfassung, S. 46.

[2]) a. a. O. S. 69.

[3]) Vergl. Hassel, Radowitz, S. 112.

— und seien diese auch noch so gering — sich über das ganze Staatsleben für alle Provinzen und Stände in gleicher Weise erstreckten, ein Aergernis sein, und die Konstitutionellen konnten sich unmöglich begnügen mit den geringen ständischen Rechten, mit welchen sie abgefunden werden sollten.[1])

Gervinus aber wirft all seinen Grimm auf die vermeintliche Hofpartei: Ihren Wühlereien verdankt das preussische Volk dies Fragment einer Verfassung, diesen Vereinigten Landtag, der weder dem Inhalt noch der Form nach eine reichständische Versammlung darstellt.[2]) Selbst das Recht der periodischen Berufung, das sogar den Provinziallandtagen zugesichert war, fehlt hier, so dass der Vereinigte Landtag dem Gesetze nach nie wieder oder nur in sehr grossen Zwischenräumen berufen zu werden braucht.[3]) Im übrigen ist diese Versammlung in Gervinus' Augen, wie wir schon oben andeuteten, nichts weiter als die mechanische Zusammenfügung der sonst getrennt beratenden acht Provinziallandtage mit allen unzeitgemässen Einrichtungen derselben, der ständischen Gliederung sowohl wie der Möglichkeit der Sonderung in Teile, diesem Kennzeichen des territorialen Ständestaates.

Sie besonders erregte das Bedenken der liberalen Politiker und wurde nicht von Gervinus allein verworfen.[4]) Denn noch immer sah man in Preussen den künstlich geschaffenen „Zufallstaat" und fürchtete, dass in seinen einzelnen Provinzen territoriale Sondergelüste auf Kosten der Einheit des Ganzen mächtig werden könnten. Unter dieser Voraussetzung wunderte man sich, dass der König selbst die Hand zur Stärkung der provinzialen und ständischen Sonderinteressen bot; denn dadurch mochte in der Tat der Hauptvorteil dieses Vereinigten Landtages, durch

---

[1]) Vergl. Preussen und der Vereinigte Landtag im Jahre 1847. Gegenwart Bd. 3, 1849, S. 211.

[2]) Die preussische Verfassung, S. 13.

[3]) a. a. O. S. 35.

[4]) Vergl. Mevissen, Kölnische Zeitung No. 58, 27. Februar 1847, Beilage: „Das Repräsentativsystem und die Stände". — Augsburger Allgemeine Zeitung No. 51, 20. Februar 1847, Beilage: „Die preussische Verfassung".

welchen die ganze Nation in ihren Vertretern sich als Einheit fühlen sollte, in Frage gestellt erscheinen.[1])

Unwillkürlich drängt sich bei diesen düsteren Prophezeiungen dem Leser die Frage auf, warum Gervinus auf die einzelnen Bestimmungen des Patentes ein so übergrosses Gewicht legt, da er sich doch bei seinem Glauben an die alles beherrschende Macht des Zeitgeistes sagen konnte, dass die künstlich erhaltenen Rechte des mittelalterlichen Ständestaates von selbst dahinsterben würden. Die Erklärung finden wir in der ihm eigenen Unduldsamkeit des Dogmatikers. Sie erregte in ihm einen so starken Groll, dass dadurch die Ueberzeugung von dem unhemmbaren gesetzmässigen Entwicklungsgange alles Geschichtlichen zum Schweigen gebracht wurde.

Ohne Unterschied trifft sein Tadel alles, was von dem konstitutionellen Schema abweicht. So auch die ständische Gliederung. Sie erscheint ihm als eines der beiden konservativen Bollwerke, durch welche der preussische Staat sich vor dem Ausbrechen der Volksleidenschaften aus den vorgeschriebenen Bahnen zu schützen sucht. Als das zweite bezeichnet er die Bildung des Oberhauses, des „sogenannten Herrenstandes".[2]) Diese Institution, welche Welcker als „eine erfreuliche Annäherung an das konstitutionelle Zweikammersystem und dadurch überhaupt an die zeitgemässen konstitutionellen Formen der europäischen Völker" ansieht, ist für Gervinus nur ein scheinbarer Fortschritt, der in Wirklichkeit die innersten Absichten des Königs verrät. Durch die überwiegende Macht dieses feudalen Oberhauses soll jede demokratische Regung der Dreiständekurie unterdrückt werden zugunsten der konservativen Tendenzen des Hofes.[3])

[1]) Die preussische Verfassung, S. 38.

[2]) a. a. O. S. 40.

[3]) Vergl. I. Venedey, Vorwärts und Rückwärts in Preussen, S. 182: „Die „Herren" haben den „Nichtherren" der drei Stände gegenüber die Entscheidung über alle streitigen Fragen und sind dann wieder der Regierung gegenüber in der beschränktesten Lage: sie sind mächtig und selbständig nach unten hin, ohnmächtig und abhängig nach oben hin." — Mevissen, Kölnische Zeitung No. 75, 16. März 1847, Beilage: „Der Herrenstand".

Erinnern wir uns der Bedingungen, unter welchen Gervinus dem Adel als Stand Berechtigung zugestehen wollte, so ist es erklärlich, dass er über den preussischen Herrenstand, in dem „die Fürsten, Grafen und Herren“ auf Grund altererbter Vorrechte ihre Plätze einnehmen, kein günstiges Urteil fällt, dass er in ihm „gewissermassen den Schlussstein der Opposition des Adels gegen die demokratischen Staatsprinzipien“[1]) erblickt, die ihm in Preussen mit den Namen Stein und Hardenberg verknüpft sind.

Denn das ist sein immer wiederkehrenden Vorwurf gegen den gesamten preussischen Adel, dessen Einfluss am Hofe er, wie wir wissen, ganz ungebührlich überschätzt, dass er die in der Reformzeit angebahnte Verfassungsentwicklung Preussens aus Eigennutz in ständische und partikularistische Bahnen abgelenkt habe. Ihm steht jene Epoche von Stein und Hardenberg als die Glanzzeit Preussens vor Augen; auch ist er sich wohl nicht bewusst, dass seine Wünsche von denen Steins, der möglichst eng an die früheren Ständeverfassungen anknüpfen und jedenfalls das Grundeigentum zur Bedingung der Landstandschaft machen wollte, wie auch von denen Hardenbergs weit entfernt waren; hatte letzterer doch sogar in seinen „Ideen zu einer landständischen Verfassung in Preussen“ im Oktober 1819 Vorschläge gemacht, die „im Wesentlichen auf einen Vereinigten Landtag, wie er 1847 berufen wurde“,[2]) hinausliefen. Ebenso wenig bringt Gervinus den Gegensatz in der Staatsanschauung der beiden grossen Staatsmänner, welche in ihrem innersten Wesen begründet war, genügend in Rechnung; die Jahre, in welchen sie nacheinander die Geschicke Preussens leiteten, sind für ihn schlechthin die grosse Zeit „der Verwaltung von Stein und Hardenberg“, und er wird es nicht müde, die Rückkehr zu ihren Grundsätzen als die dringendste Forderung des preussischen Volkes zu bezeichnen.[3])

---

[1]) Die preussische Verfassung, S. 41.

[2]) Treitschke, Der erste Verfassungskampf in Preussen; Preussische Jahrbücher Bd. 29, S. 429.

[3]) Die preussische Verfassung, S. 75 f.

Sobald die preussische Regierung dieser Gehör schenken wollte, würde die Nation „in ihrer ertragenden und vertrauenden Natur“ selbst den kleinsten Fortschritt dankbar begrüssen und vertrauensvoll den Verlauf einer wenn auch langsamen Entwicklung abwarten; dass aber der jetzige Kurs des Staates in eine so ganz andere Richtung weist, ist gefährlich; denn es zwingt jeden, der die preussischen Zustände nach den Ideen der Reformen, die auch in der jetzt lebenden Generation noch herrschend sind, umgestalten will, aus der gegebenen Verfassung herauszutreten, sich ausserhalb des Gesetzes zu stellen. Warnend hält Gervinus der Regierung die Folgen ihres neuen Erlasses vor, der nichts als Misstrauen und Unbefriedigung säe, bis eines Tages die endlich erschöpfte Geduld des Volkes sich nicht mehr mit Fragmenten von Verfassungen, mit halb erfüllten und umgedeuteten königlichen Verfassungsversprechen zufrieden geben werde.

Und so bricht schliesslich hier doch, trotz der ängstlichen Betrachtung über die unheilvollen Wirkungen der einzelnen Verfassungsbestimmungen, sein Glaube an die alles überwindende Kraft des Zeitgeistes wieder durch: er wird auch in Preussen Sieger bleiben, über alle dort jetzt noch herrschenden reaktionären Mächte; bei dem ersten kräftigen Anprall der modernen Staatsideen müssen diese jämmerlich zusammenfallen und für immer verschwinden, „weil die ganze Geschichte der letzten Jahrzehnte mit einer siegessicheren Gewalt an ihrem Untergange arbeitet“.[1])

Pflicht der Bürger aber, eines jeden unter ihnen, ist es, ihre ganze Kraft einzusetzen, um den baldigen Sieg der modernen Staatsideen herbeizuführen; das ganze Volk schüttele die Erschlaffung und Indolenz der letzten Jahrzehnte ab, und nehme mit persönlicher Tüchtigkeit und Regsamkeit seine eigenen Angelegenheiten selbst in die Hand. Das scheint der letzte Ausweg aus dem Elend und der Verderbtheit der Zeit.[2])

---

[1]) a. a. O. S. 75. — Vergl. Weser Zeitung No. 971, 18. Februar 1847.

[2]) Die preussische Verfassung, S. 75.

Dieser Appell an die Tüchtigkeit und wirksame Mitarbeit der Massen ist für Gervinus sehr charakteristisch. In seinen Augen sind die Zeiten für immer vergangen, in denen einzelne, alle überragende Individualitäten die Geschicke der Staaten bestimmten; für ihn ist es eine feststehende Tatsache, „dass sich grössere Massen in dieser unserer Zeit selbst darstellen und nicht repräsentieren lassen wollen, . . . dass die gesamte öffentliche Meinung und das drängende Bedürfnis des Ganzen die Welt regiert".[1]) Für Persönlichkeiten ist in der Gegenwart nur insoweit Platz, als diese den Zeitgeist auf sich wirken lassen und ihre Kräfte ausschliesslich in seinen Dienst stellen.[2])

Hat Gervinus bisher die Notwendigkeit einer wahrhaft konstitutionellen preussischen Verfassung aus Preussens eigensten Bedürfnissen heraus darzutun gesucht, so führt er am Ende seiner Flugschrift auch das Moment ins Treffen, welches — wie wir eingangs erwähnt haben — ihn überhaupt zu dieser Auseinandersetzung mit der preussischen Politik treibt: das deutschnationale. Wir müssen uns die Bedeutung, die dieses für ihn hatte, immer gegenwärtig halten, trotzdem es in dem längsten Teil seiner Schrift scheinbar unbeachtet bleibt und auch jetzt nur auf einigen wenigen Seiten in flüchtig hingeworfenen Andeutungen gestreift wird.

Denn das ist doch der Kernpunkt aller Erörterungen — auch in anderen Flugschriften und in den Zeitungen —,[3]) und es ist für Gervinus entscheidend, dass nämlich

[1]) Die Mission der Deutschkatholiken, 1846[3], S. 25 ff.

[2]) Vergl. Kölnische Zeitung No. 262, 19. September 1847: „Die öffentliche Meinung ist trüglich wie alles Irdische, aber doch das Gewisseste das wir haben. An eine Weisheit, gleichsam von oben her, welche die Herrschenden erleuchte, glaubt niemand mehr. Denn mögen die Ratschläge des Herrschers von ihm selber kommen oder von seinen Ratgebern, so gehen sie doch immer von Einzelnen aus, welche sich leichter täuschen können als alle. — Die öffentliche Meinung ist gleichsam die allgemeine Vernunft."

[3]) Vergl. Bremer Zeitung No. 107, 17. April 1847. — Karl Biedermann, Die Aufgabe des ersten vereinigten Landtages in Preussen, 1847, Vorrede.

„eine wahre und echte Verfassung Preussen und Deutschland die höchsten politischen Dienste leisten würde“[1]) nach innen und nach aussen. An ein konstitutionelles Preussen würden sich die kleineren deutschen Staaten ohne zögerndes Misstrauen anschliessen; denn von einem solchen hätten sie keine Bedrohung ihrer Verfassungen zu fürchten;[2]) Preussen würde „die junge politische und nationale Kraft Deutschlands“ gross ziehen und eng mit seinem Schicksal verknüpfen; das gleiche Verfassungsinteresse würde Norden und Süden fester zusammenhalten, als es jetzt die deutsche Bundesverfassung vermag. Preussens Einfluss in Deutschland hat wieder an Boden gewonnen seit der nationalen Tat der Gründung des Zollvereins;[3]) es wird, sobald es sich in der Richtung der Zollvereinspolitik bewegt, von allen Patrioten, die so gern „Preussen im deutschen Vaterlande die glänzendste Stellung gönnen“.[4]) freudig begrüsst, und würde durch eine Verfassung zum Segen von ganz Deutschland immer stärker und umfassender werden.

Dieser Einfluss im Innern Deutschlands aber muss notwendig eine Rückwirkung auf Preussens europäische Stellung haben: es muss dieselbe bedeutend stärken,[5]) da es an den kleineren deutschen Staaten einen Rückhalt gewänne, der ihm endlich die Unabhängigkeit und Selbständigkeit verschaffen könnte, „die es nur seiner natürlichen Lage und eigenen Kraft zu danken hätte“. Nur eine deutsche Politik ist für Preussen gleichbedeutend mit einer machtvollen, durch keine Rücksichten gehemmten europäischen Politik;[6]) sie allein verschafft ihm die Stellung einer Grossmacht unter den deutschen und europäischen Mittelmächten.[7])

---

[1]) Die preussische Verfassung, S. 118.

[2]) Vergl. Weser Zeitung No 963, 9. Februar 1847.

[3]) Die preussische Verfassung, S. 118 f.

[4]) Welcker, Grundgesetz und Grundvertrag, XI.

[5]) Vergl. Bremer Zeitung No. 91, 1. April 1847.

[6]) Die preussische Verfassung, S. 119.

[7]) Vergl. I. Venedey, Vorwärts und Rückwärts in Preussen, S. 137 f: „Preussen ist doppelt mächtig als Preussen und Deutschland, wo es unbe-

Mit dringenden Worten wirbt hier Gervinus um dieselbe Kursänderung der preussischen Politik, wie sie Droysen schon wiederholt und auch jetzt wieder als unumgängliche Notwendigkeit hingestellt hatte. Die gleichen Gründe treiben beide zu ihrer Forderung. Auch Droysen weist darauf hin, dass Preussen keine Grossmacht sei, „die auf sich selber ruhend und für sich stehend ihr Interesse, ihre Machtentwicklung auch den anderen gegenüber geltend machen“ könne. Seit dem Entschluss der preussischen Regierung „unter den grossen Mächten die kleinste zu sein“, sei „Preussens Entwicklung als Staat gebunden“ gewesen. Oesterreich könne zur Not wohl Deutschland entbehren, Preussen aber sei „nichts ohne ein positives Verhältnis zu der Gesamtheit der deutschen Entwicklungen“, und es habe „kein anderes Interesse als sich mit Deutschland völlig zu identifizieren“.[1]) So lange „das deutsche Prinzip“ in Berlin noch nicht gesiegt hat, so grollt Gervinus — und wir wissen, dass Droysen ihm beigestimmt hätte — bleibt Preussen dazu verurteilt, „die zweideutige Rolle einer Kleinmacht unter den Grossmächten Europas“[2]) zu übernehmen, welche es unter den absolutistischen Einfluss des Wiener und des Petersburger Hofes stellt und den deutschen Interessen entfremdet.

Hier finden wir also auch bei dem Süddeutschen Gervinus denselben Wunsch nach der Hegemonie des konstitutionellen Preussens über die deutschen Mittel- und Kleinstaaten wie bei dem Preussen Droysen, der uns ja auch sonst aus so vielen liberalen Flugschriften und Zeitungen jener Tage entgegentritt. Die Schwierigkeiten, welche sich aus dem Verhältnis eines durch eine Verfassung noch mehr als bisher einheitlich in sich abgeschlossenen

---

dingt auf die Zustimmung seiner eigenen Völker rechnen kann, denn diese Zustimmung selbst sichert ihm unfehlbar auch die von ganz Deutschland. Mit dieser Zustimmung aber wird es aus dem kleinsten Grossstaat Europas zum grössten und mächtigsten von allen, bildet es den Schwerpunkt von ganz Europa.“

[1]) Allgemeine Literaturzeitung, Halle 1845, Sp. 26 ff. — Vergl. auch Allgemeine Literaturzeitung, 1847, Sp. 211 ff.

[2]) Die preussische Verfassung, S. 120.

Preussen zum übrigen Deutschland ergeben konnten, scheint damals noch kein Politiker erkannt zu haben. Wenigstens können wir aus allen uns vorliegenden Zeugnissen nur das eine herauslesen, dass man von einer Konstitution in Preussen nur Fortschritte für ganz Deutschland in seinen inneren Verhältnissen und in seiner äusseren Stellung erwartete. Auf welchem Wege man diese Fortschritte zu erreichen dachte, hielt dann freilich fast niemand für nötig, weiter auszuführen, und auch Gervinus bleibt in seinen allgemein gehaltenen Vorschlägen in der Hauptsache im Bereiche der damals von den meisten Politikern geteilten Vorstellungen:

Der Gedanke, dass Preussen sich in seiner Verfassung den Mittel- und Kleinstaaten anpassen müsse, um sich in Deutschland eine Vertrauensstellung zu erwerben, kehrt in diesen Jahren immer wieder, und auch die Ansicht, dass mit dem Anfang der wirtschaftlichen Einigung durch den Zollverein möglicherweise auch der- Anstoss zur politischen Verschmelzung gegeben sei, begegnet uns auf Schritt und Tritt.

Sobald aber Oesterreich in den Kreis der Erwägungen und Pläne mit einbezogen wird, setzen Unklarheit und Verwirrung ein, und „die Sonderlichkeit deutscher Politik, dass man, statt die Dinge so zu sehen, wie sie sind, sie so in Rechnung nimmt, wie man meint, dass sie sein müssten“,[1]) hat wohl in diesen Jahren anlässlich des österreichisch-deutschen Problems die üppigsten und verwunderlichsten Früchte gezeitigt.

Gervinus lässt diesen schwerwiegenden Fragen gegenüber seiner Neigung, die realen Kräfte und Interessen der Staaten zu verkennen und gegenüber der Macht der Ideen gering zu achten, freien Lauf. Er will die Möglichkeit zu Konflikten und Rivalitäten zwischen den beiden Grossmächten überhaupt nicht zugeben; kurzweg wagt er die Behauptung, dass „die Interessen beider sich fast an keinem Punkte mehr feindselig berühren“;[2]) einer

[1]) Droysen, Abhandlungen zur neueren Geschichte, S. 147.

[2]) Die preussische Verfassung, S. 120.

jeden teilt er eine besondere Aufgabe in Europa zu, welche nicht nur die Interessensphären der beiden Mächte deutlich gegeneinander abgrenzt, sondern sogar eine Freundschaft zwischen beiden zu gegenseitiger Stärkung wünschenswert erscheinen lässt.

Diese Aufgaben findet er in der europäischen Gesamtlage vorgezeichnet: die zwischen den Ost- und Westmächten Russland und Frankreich liegende Reihe mittlerer und kleiner Staaten[1]) sind der Natur der Sache nach dem Schutze der beiden Grossmächte Oesterreich und Preussen anvertraut, und aus der geographischen Lage ergibt sich von selbst die nähere Verbindung Oesterreichs mit den südeuropäischen, den italienischen und illyrischen Staaten, während Preussen als der natürliche Beschützer des nördlichen Europas und des konstitutionellen Deutschlands erscheint.[2]) Dieser Plan zweier grosser internationaler Staatenbunde in der Mitte Europas — denn darauf läuft der Vorschlag Gervinus' doch hinaus — bezweckt keineswegs „eine künstliche Ligue", „sondern die gleichen Verhältnisse, Kultur und Lage sollen Völker an Völker zu gemeinsamer innerer Evolution verknüpfen und den vielen Passivitäten und Neutralitäten einen gemeinschaftlichen Stützpunkt und Mittelpunkt bieten." —

Nach verschiedenen Seiten hin ist dieser eigenartige Vorschlag, wie überhaupt Gervinus' Standpunkt zur deut- Frage, bemerkenswert.

So lässt die starke Betonung der engen Zusammengehörigkeit der mittleren und kleinen deutschen Staaten mit Preussen und Preussens Zukunft und die bereitwillige Anerkennung der preussischen Hegemonie, beides unter gänzlicher Ausschaltung Oesterreichs, schon die mögliche Entwicklung bis zu dem Standpunkte der Erbkaiserpartei des Jahres 1848 ahnen.

Gleichzeitig aber erstaunen wir, dass Gervinus trotz seines stark ausgeprägten Nationalgefühls, welches ihn

[1]) Vergl. Gervinus, Einleitung in die Geschichte des 19. Jahrhunderts, S. 55 f.

[2]) Die preussische Verfassung, S. 120 f.

die Abhängigkeit Deutschlands von den auswärtigen Mächten mit Scham empfinden lässt, unbedenklich auf eine rein deutschnationale Politik zugunsten internationaler Gesichtspunkte verzichtet. Es zeigt uns, dass er noch keineswegs von der unbedingten Notwendigkeit einer nationalen Abschliessung Deutschlands gegen das übrige Europa durchdrungen war. Wie könnte er sonst mit dem Gedanken umgehen, das nach unendlichen Mühen unter Preussens Führung geeinte Deutschland mit einem Anhang fremder Staaten zusammenzuketten, deren jeder wieder die Möglichkeit hatte, die gesunde Entwicklung der deutschen Angelegenheiten um eigener selbstsüchtiger Interessen willen zu hemmen.

Aber selbst wenn man diese Gefahr gering anschlagen wollte unter der Voraussetzung einer starken deutschen Politik, — der nordische Bund musste trotzdem jedem Realpolitiker sofort als ein Ding der Unmöglichkeit erscheinen angesichts des gespannten Verhältnisses, in welchem die beiden zunächst in Betracht kommenden Staaten zu Deutschland standen: Dänemark setzte gerade damals alle Hebel in Bewegung, um das deutsche Schleswig auf immer von seinem Vaterlande loszureissen, und Holland machte kein Hehl aus seinem Streben, an allen Punkten seine wirtschaftliche Macht auf Kosten deutscher Interessen geltend zu machen. Hielt Gervinus diese beiden Staaten wirklich für geeignet zu fördernder Mitarbeit „an der gemeinsamen inneren Evolution“?

Und doch steht auch dieser Plan nicht so sehr aus allen Beziehungen losgelöst da, wie wir zuerst annehmen möchten. Wenn wir uns klar machen, dass dieser nordische Bund nur germanische Staaten umfasst, so erinnern wir uns eines Gedankens, welchen Meinecke schon für das Jahr 1814 bei Niebuhr nachweist und den wir dann über die Jahre der Restauration und Reaktion hinaus bis in unsere Zeit verfolgen können;[1]) es ist die Idee,

[1]) Er ist uns so oft begegnet, dass wir nur einige Schriften, in denen wir ihn angetroffen haben, erwähnen und von diesen wieder nur eine Stelle, die von Radowitz, wörtlich anführen. — Deutsche Blätter, 1814,

dass die ursprüngliche Verwandtschaft der germanischen Nationen nie völlig in Vergessenheit geraten kann, sondern dass sie in einem „natürlichen Bündnis des Ganzen zum Ganzen, des Einzelnen zum Einzelnen im anderen Staat und zu seiner Gesamtheit" fortdauert.[1]) Wenn wir auch in der Flugschrift des Gervinus keine Spur dieses Gedankens finden, so können wir doch aus einem Artikel der „Deutschen Zeitung" entnehmen, dass Gervinus und seine Freunde Erwägungen, die Völkermassen Europas nach Stammesart zu gliedern, nicht ganz fern standen. Doch wagen wir, da auch dort dieser Gedanke nur gestreift wird, nicht zu entscheiden, ob wirklich die Idee der germanischen Stammesverwandtschaft den Plan des nordischen Bundes in Gervinus wachgerufen oder denselben merklich beeinflusst hat.

Wenden wir uns nun zu der Auffassung von Oesterreichs Stellung zu Deutschland und Preussen, so mögen wir wohl von neuem erstaunen, wie wenig Gervinus den tatsächlichen Verhältnissen Rechnung trägt; wir dürfen aber gleichzeitig nicht ausser acht lassen, dass er auch hier damals nicht allein stand. Auch bei dem Entwurf dieser Pläne, die Oesterreich berücksichtigen, hätte er sich auf Bundesgenossen berufen können, deren Stimmen wohl für ihn ins Gewicht fallen mochten: Wentzcke hat darauf

---

IV, S. 329; zitiert bei Salomon, Geschichte des deutschen Zeitungswesens III, S. 119. — Hassel, Radowitz, S. 81 f: „Die dem Reich entrissenen, noch in deutscher Sprache und Nationalität wurzelnden Länder mussten wieder zu Deutschland zurückkehren, die Niederlande und die Schweiz ohne Gefährdung ihrer sonstigen Selbständigkeit Glieder des Bundes werden. Diesen Schutz auf den Flügeln, Mastricht, Mainz, Strassburg und Basel als Bundesfestungen dazwischen, so konnte Deutschland bei allen ferneren Zerwürfnissen in Frankreich ruhiger Zuschauer bleiben und Europa in der Unantastbarkeit dieses gemeinsamen Schwerpunktes des Weltteiles die unentbehrliche Bürgschaft seines Gleichgewichtes finden." (September 1841; Geschichte meines Lebens.) — G. Höfken, Der deutsche Zollverein in seiner Fortbildung 1842, S. 12, 16 f, 255, 351. — Droysen, Allgemeine Literaturzeitung, Halle, 1845, No. 5, Sp. 38 f. — Hagen, Ueber die öffentliche Meinung in Deutschland von den Freiheitskriegen bis zu den Karlsbader Beschlüssen; Historisches Taschenbuch 1846, S. 646.

[1]) Meinecke, Weltbürgertum und Nationalstaat, 2. Aufl., S. 209, Anm. 1.

hingewiesen, dass in Heinrich von Gagern noch bis zum Januar 1849 grossdeutsch-imperialistische Pläne mit seinen unitarisch-konstitutionellen Wünschen verquickt waren und dass bei dieser Verknüpfung neben der Sehnsucht nach der Wiederherstellung der alten Reichsherrlichkeit auch d e r Gedanke eine Rolle spielte, der „deutschen Kultur die Kräfte der ganzen habsburgischen Monarchie zur Förderung ihrer weltgeschichtlichen Aufgabe im Orient zu erhalten".[1]) — Aehnliche Gedanken von den Aufgaben grösserer Staatengemeinschaften, welche über die Bedürfnisse des Einzelstaates weit hinausführen, finden wir schon 1840 bei Friedrich Wilhelm IV. in seinen Plänen über deutsche Politik, wie sie uns Radowitz in der „Geschichte meines Lebens" in kurzen Andeutungen überliefert hat. Natürlich spielt hier der Lieblingsgedanke des preussischen Königs von der Wiederaufrichtung des römischen Kaisertums, nachdem Oesterreich „gezwungen" worden ist, „deutsch zu sein" die Hauptrolle. Doch an das heilige Römische Reich deutscher Nation schliesst sich, so berichtet Radowitz, Friedrich Wilhelms IV. „Ideal eines grossen Bündnisses aller europäischen Staaten mit dem deutlich vorgezeichneten Zwecke, gegen jeden ungerechten Anspruch, jeden Friedensbruch die gemeinsamen Kräfte zu kehren".[2])

Also hier wie dort wird Oesterreich für die nationalen Einheits- und Machtwünsche der deutschen Patrioten in Anspruch genommen, und jeden Widerstand, den dieser Staat aus einem, wie man meint, falschen Selbsterhaltungstrieb heraus vielleicht zu leisten sich gezwungen sieht, glaubt man mit Güte oder Gewalt überwinden zu können. Man wiegt sich in dem Glauben, dass alles Gegensätzliche vor dem Gemeinsamen zurücktreten müsse.

Allein aus dieser Stimmung heraus erscheint uns nun auch die Annahme Gervinus' erklärlich, Oester-

---

[1]) P. Wentzcke, Zur Geschichte Heinrich von Gagerns. Seine Burschenschafterzeit und seine deutsche Politik. Quellen u. Darstellungen z. Gesch. d. Burschenschaft Nr. I, 1910, S. 210 ff.

[2]) Hassel, Radowitz, S. 176 f.

reich werde sich friedlich in seiner Einflusssphäre auf den Süden und Osten Europas zurückdrängen lassen, während der Rivale, mit dem er seit einem Jahrhundert in offenem oder geheimen Kampfe um die deutsche Vormachtstellung gerungen hatte, ohne Anstrengung auf dem eigentlichen Kampfesgebiete Sieger blieb.

Wir sehen heute klar, dass diese Auffassung ebensowenig der wirklichen Lage der Dinge entsprach wie jene andere, welche in Oesterreich den Beschützer der südlichen Länder, besonders Italiens, erblicken wollte. Nicht nur die Italiener selbst, sondern auch die meisten liberalen Deutschen sahen mit Empörung, wie die Wiener Politik ihre Macht zur Unterdrückung aller freiheitlichen und nationalen Bewegungen in Italien skrupellos verwandte; der Druck der österreichischen Herrschaft wurde als unerträglich empfunden, und es mehrten sich die Zeichen, dass in den Völkern der Gedanke reifte, sie abzuschütteln.

Gervinus weiss scheinbar nichts von diesen Konflikten; er trennt, was noch zusammengehört und vereinigt, was sich feindlich gegenübersteht. In besonderem Masse haftet ihm die politische Schwäche seiner Zeit an: ihn bestimmen lediglich ideelle Erwägungen so sehr, dass seine Meinungen über äussere Politik bis zu einem für die Beurteilung der politischen Lage verhängnisvollen Grade jeder realpolitischen Einsicht bar sind. —

Ueberblicken wir noch einmal kurz den Gang unserer bisherigen Untersuchungen, so sehen wir eine im allgemeinen sehr unzufriedene Kritik des Patentes vom 3. Februar 1847, die an den verfassungsmässigen Zusagen des preussischen Königs keineswegs Genüge findet. Die preussische Politik überhaupt wird so ungünstig geschildert, dass der Leser sich von diesem Staate nicht viel für die Zukunft Deutschlands versprechen kann.

Dies war das Urteil Gervinus' und mancher seiner Freunde vor dem Zusammentritt des Vereinigten Landtages in Berlin. Fragen wir nun, wie sie sich zu Preussen und zu der Tätigkeit seines Reichstages stellten,

nachdem die preussischen Stände in ihrer Mehrheit die fortschrittliche und nationale Gesinnung ihres Volkes zum Ausdruck gebracht hatten, so erhalten wir ausführliche Antwort aus der „Deutschen Zeitung".

II. Die Deutsche Zeitung.

Es bietet den deutlichsten Beweis für die deutsche, über partikularistisch-badische Interessen hinausstrebende Gesinnung der konstitutionell-liberalen badischen Partei, dass in ihren Reihen der Gedanke an eine „deutsche" Zeitung gefasst und verwirklicht werden konnte. Die besten ihrer Mitglieder — Gervinus, Häusser, Mathy, Mittermaier — stellten ihre Feder in den Dienst dieses Blattes, das allein nach deutschnationalen Gesichtspunkten unter Ausschaltung jeder partikularistischen Tendenz geleitet werden sollte. Gerade diese Stellung gewann ihm sogleich einen Leser- und Freundeskreis weit über Badens Grenzen hinaus;[1]) besonders in Preussen wurde es eifrig gelesen und von den preussischen Liberalen als willkommener Bundesgenosse begrüsst.

Seit Ende November 1846 waren Unterhandlungen über die Herausgabe der Deutschen Zeitung im Gange gewesen; schliesslich erschien ihre erste Nummer am 1. Juli 1847 in Heidelberg. Gervinus, der von der notwendigen und wichtigen Aufgabe des Blattes überzeugt war, hatte sich entschlossen, als verantwortlicher Redakteur zu zeichnen;[2]) ausser ihm sassen in der Redaktion: Mit-

[1]) Carl Klüpfel, Die deutschen Einheitsbestrebungen 1853, S. 460 f.: Bald wurde sie [die Deutsche Zeitung] eines der geachtetsten Organe der politischen Presse in Deutschland und schuf sich dadurch, dass sie nicht bloss negativ opponierte, sondern ein bestimmtes politisches Ziel verfolgte, einen immer grösseren Kreis von Freunden.

[2]) Briefwechsel zwischen Jacob und Wilh. Grimm, Dahlmann und Gervinus II, 299 u. 302. — Es ist mir leider nicht möglich gewesen, den Gervinusschen Anteil an den Leitartikeln der Deutschen Zeitung ganz sicher festzustellen. Ich hatte mich deshalb an Herrn Dr. Thorbecke gewandt, der sich ja in früheren Jahren (Vergl. Deutsche Revue 1909: Aus Deutschlands Sturm- und Drangperiode) einen Einblick in den Gervinusschen Nachlass verschafft hatte; doch war mein Bemühen erfolglos. Ich musste mich nun

termaier für die Fächer des Rechts und der Verwaltung, Höfken und Mathy für Industrie und Handel, Mathy ausserdem noch für badische und Höfken für ausserbadische deutsche Politik, Häusser für die Literatur und den französischen Artikel.[1]) — Ein Ankündigungsblatt war im Mai 1847 der Zeitung vorher gegangen, welches das Publikum über die Stellung, die Aufgaben und die Ziele des Blattes aufklären sollte. Auch wir wollen uns kurz über die wesentlichen Gesichtspunkte, die in diesem Programm gestreift werden, unterrichten.

Es ist von Gervinus verfasst und trägt auch deutlich den Stempel seiner Gesinnung; doch hatten die Herausgeber vor dem Erscheinen desselben sich in verschiedenen Sitzungen über Ton und Inhalt der Ankündigung besprochen, so dass wir zu der Annahme berechtigt sind, dass die anderen Redaktionsmitglieder sowie der hinter der Redaktion stehende Ehrenrat, welchem Patrioten aus allen Teilen Deutschlands angehörten, im grossen und ganzen den Standpunkt Gervinus' teilten.[2])

Gleich fern von jeder partikularistischen Bestrebung, so sagt das Programm, wie von starrem politischen Doktrinarismus soll die Deutsche Zeitung einzig geleitet werden durch den ihre Herausgeber beherrschenden Wunsch, „das Gefühl der Gemeinsamkeit und Einheit der deutschen

---

darauf beschränken, die Hauptgedanken der Leitartikel der Deutschen Zeitung herauszuschälen, ohne sie jeweils einem bestimmten Verfasser zuschreiben zu können. Ausserdem war mein Bestreben, auf die Punkte, bei denen Flugschrift und Zeitung in auffälliger Weise von einander abweichen, noch besonders hinzuweisen.

[1]) Thorbecke, Aus Deutschands Sturm- und Drangperiode. Deutsche Revue 1909, S. 125.

[2]) Dass dieser Ehrenrat wirklich kritisierend mitarbeitete, und dass Gervinus diese freundschaftliche Kritik annahm und aus ihr zu lernen suchte, erfahren wir z. B. aus einer Briefstelle Vincke-Olbendorffs an G. von Below, Siehe Carl von Vincke über die Bewegung in den Jahren 1847/48; Deutsche Revue Juli 1902, S. 97 f. — Auch sonst ist dieser Briefwechsel für uns interessant, da er nicht nur ein Beweis der weiten Verbreitung der Deutschen Zeitung in preussischen Adelskreisen ist, sondern auch deutlich zeigt, welches Ansehen das süddeutsche Blatt in diesen Kreisen genoss.

Nation zu unterhalten und zu stärken".[1]) „In einem klar auf- und zusammengefassten deutschen Interesse" gilt es, „die natürliche Fortentwicklung" der gesamten Nation zu pflegen, welche in allen „stilleren und lauteren Ereignissen" der letzten dreissig Jahre auf das grosse Ziel der deutschen Einigung hinweist, einer Einigung zu einem in sich geschlossenen Bundesstaate, nicht aber zu einem zentralistischen Einheitsstaate.

Gervinus hat noch in späteren Jahren auf das Heftigste sich gegen die Behauptung verwahrt, er habe jemals die einheitliche Zentralisation Deutschlands erstrebt und für dieselbe gearbeitet.[2]) Das lag ihm, ganz abgesehen von der Frage, ob er dieselbe politisch für möglich hielt, schon deshalb fern, weil er an die kulturelle Mission der Kleinstaaterei glaubte und die gänzliche Vernichtung derselben für einen unersetzlichen geistigen Verlust gehalten haben würde.[3])

Der deutsche Bund freilich genügt dem Einheitsstreben der Nation auch nicht mehr; manche Lücke in seiner Verfassung müsste ausgefüllt werden, wenn je aus diesem lockeren Staatenbunde sich ein mächtiger deutscher Bundesstaat entwickeln soll.[4])

Weit mehr erwartet Gervinus für die Förderung „einer deutschen Volkspolitik" von dem Zollverein, dieser „ersten, ja fast einzigen positiven Schöpfung, die einen grösseren Teil von Deutschland zusammenfasst und Regiment und Volk, Nord und Süd und alle Konfessionen und Parteien für sich hat".

Wie der Zollverein auf wirtschaftlichem Gebiete die Schranken zwischen den Einzelstaaten hinwegräumt, so fordert Gervinus auch auf dem Felde der inneren Politik ein Gegengewicht gegen die bunte Mannigfaltigkeit des vielstaatigen Deutschlands, „um mit der Selbständigkeit

---

[1]) L. Müller, Die politische Sturm- und Drangperiede Badens, S. 181 f.

[2]) Gervinus, Hinterlassene Schriften 1872, S. 32.

[3]) Vergl. Gervinus, Einleitung in die Geschichte des 19. Jahrhunderts, S. 47 f.

[4]) L. Müller, Badens politische Sturm- und Drangperiode S. 183 ff.

der Teile die möglichste Einheit des Ganzen zu verbinden", oder mit anderen Worten: „die Gleichartigkeit der Verfassung oder des Verfassungsprinzips" in allen Einzelstaaten ist ihm die unerlässliche Vorbedingung jeder weiteren Entwicklung, und er bezeichnet es als die wichtigste Aufgabe der neuen Zeitung, das Prinzip der konstitutionellen Monarchie „in allen seinen Konsequenzen und für alle Teile des Vaterlandes zu verfechten".

Auf diesem Punkte allein bekennt sich das Programm zu einer positiven, klar erkannten und bezeichneten Wirksamkeit; alle anderen Fragen, die es berührt und die den Ausbau des Zollvereins, die Wehrverfassung und manches andere betreffen, erscheinen wohl auch für Deutschlands Zukunft wichtig und fallen darum in den Kreis der Betrachtungen der Deutschen Zeitung. Doch war Gervinus sich kaum selbst klar über seine Stellung zu der Fülle der sich hier anschliessenden Probleme; wieviel weniger konnte er der Oeffentlichkeit Richtlinien für ihre Lösung aufzeigen. Auch mag es sein, dass sie in seinen Augen an Bedeutung hinter der Verfassungsfrage so lange zurücktraten, bis diese befriedigend beantwortet war. Darum schenkt er ihr die grösste Aufmerksamkeit; mit der Forderung der „vollen Anerkennung des konstitutionellen Prinzips" lässt er sein Blatt hinausgehen in die deutschen Lande.

Gehen wir nun zu der Betrachtung der grundsätzlichen Stellung der Deutschen Zeitung zu Preussen und zu der preussischen Gesetzgebung vom 3. Februar 1847 über, so fällt uns bald auf, dass sie nicht in allen Punkten dieselbe ist, die Gervinus in seiner Flugschrift eingenommen hatte. Spricht aus dieser hauptsächlich der an dem reaktionären Preussen verzweifelnde misstrauische Liberale unter übermässiger Betonung der Verfassungsformen, so hören wir in der Zeitung die deutschen Patrioten, die ihre nationalen Hoffnungen auf Preussens Hegemonie gestellt haben, und darum, mit wenigem zufrieden, jeden Ansatz zur nationalen Fortentwicklung wahrnehmen und auszunützen suchen. Der Doktrinär tritt zurück hinter dem Politiker.

Wenn wir nun auch nicht bestimmt ermitteln können, ob und wie weit diese Aenderung der Auffassung und Stellung einem Wechsel der Ansichten bei Gervinus selbst entspricht, es bedeutet uns im Hinblick auf seine doktrinäre Art doch schon viel, dass die Deutsche Zeitung mit ihrem ausgesprochenen Wohlwollen und ihrer Neigung für Preussen unter seinem Namen in die Welt ging. Setzte er sich vielleicht auch nicht für jedes einzelne Wort ein, die allgemeine Richtung des Blattes musste er als verantwortlicher Herausgeber doch gutheissen können. Zweierlei mag ihn seit dem März in diesem Preussen freundlicheren Sinne beeinflusst haben: einmal die konstitutionelle und würdige Haltung der preussischen Stände selbst, deren Wirkung in allen Aeusserungen jener Tage so unmittelbar vor Augen liegt und dann das mildere und verständnisvollere Urteil seiner politischen Freunde, das ihm ja bei der gemeinsamen Arbeit immer wieder entgegentreten musste und ihn wohl veranlassen mochte, selbst eine gerechtere Auffassung zu suchen.

Selbst die nicht wegzuleugnende ständische Form des Patentes wird nicht mehr, wie noch in der Flugschrift, über Gebühr betont; trotz derselben ist eine Rückkehr Preussens zu dem mittelalterlichen Ständesystem nicht mehr zu befürchten, seitdem der Vereinigte Landtag dank seiner freisinnigen und zielbewussten Haltung nach dem Urteil von ganz Europa an Bedeutung und Wirksamkeit nicht hinter den Volksvertretungen konstitutioneller Staaten zurückgestanden hat.[1]) Er hat Preussen eine Stelle unter den Verfassungsstaaten erobert; darum ist jetzt nicht mehr völlige Umkehr der preussischen Verfassungspolitik, sondern nur eine konsequente Fortentwicklung derselben notwendig.

In heftiger Polemik wendet sich die Deutsche Zeitung gegen die seit der Gentzschen Denkschrift (1819) in Regierungskreisen verbreitete Ansicht, dass jede Konstitution einen prinzipiellen Gegensatz zu landständischen Verfas-

[1]) Vergl. Kölnische Zeitung, No. 193, 12. Juli 1847.

sungen in sich trage und dass der Erlass einer solchen „gemachten“ Verfassung den Bruch mit jeder geschichtlichen Ueberlieferung bedeute. Wie Dahlmann „auf die Macht der Geschichte“ hinzeigt, welche „die alten Landstände zusammenrücken heisst zu einer Volksvertretung“,[1]) so wird auch hier die historische Erscheinung dieser Verfassungen betont, die sich „Schritt für Schritt aus innerer Notwendigkeit entwickeln“[2]) und die ganz mit Unrecht den deutschen altständischen Formen als fremdartige entgegengesetzt werden.[3]) Offen wird auf das Vorbild so vieler liberaler Politiker, auf die englische Verfassung hingewiesen,[4]) weil auch sie unter der Wahrung der historischen Kontinuität die mittelalterlichen Formen zu den modernen fortentwickelt habe. Jedoch ist auch hier nicht die Absicht einer gedankenlosen Uebertragung der englischen Verfassung auf die anderen Länder anzunehmen;[5]) vielmehr wird jetzt der Entwicklung der einzelnen Staaten, ihren Eigentümlichkeiten entsprechend, ein weiterer Spielraum als noch in der Flugschrift zugestanden, sofern nur das konstitutionelle Prinzip, die Teilnahme des Volkes an der Gesetzgebung, überall unumwunden Anerkennung gewonnen hat.[6]) Insbesondere aber widerfährt jetzt der Eigenart des preussischen Staates mehr Gerechtigkeit mit Rücksicht „auf seine eigentümliche Aufgabe, mit beschränkten materiellen Mitteln und physischen Kräften den Rang einer europäischen Grossmacht zu behaupten“;[7]) so will man sich in Preussen mit der Begutachtung des Finanzetats und dem Beirat der Stände in Sachen der

---

[1]) Politik 1847², S. 130.

[2]) Deutsche Zeitung (Fortan zitiert als „D. Z.“) No. 7, 7. Juli 1847.

[3]) D. Z. No. 1, 1. Juli 1847.

[4]) D, Z. No. 28, 28. Juli 1847.

[5]) Dass Gervinus auch später die mechanische Uebertragung einer bestimmten Verfassung von dem einen Staat auf einen andern als unzweckmässig ansah, beweist auch seine „Einleitung in die Geschichte des 19. Jahrhunderts“. Vergl. S. 88.

[6]) D. Z. No. 28, 28. Juli 1847

[7]) D. Z. No. 6, 6. Juli 1847.

Gesetzgebung zufrieden geben,[1]) während eigentlich dem konstitutionellen Dogma zufolge an der Bewilligung des Budgets und der Zustimmung zur Gesetzgebung festgehalten werden müsste.

Sehr viel weiter gehen die Zugeständnisse allerdings nicht; die wesentlichen Forderungen werden aufrecht erhalten, doch regen sich keine Zweifel mehr an der Möglichkeit ihrer Verwirklichung. Wie die Stände eine derselben, das Vereinbarungsprinzip, noch nachträglich dem auferlegten Grundgesetz gegenüber dadurch geltend gemacht haben, dass sie in ihrer Adresse an den König die Verfassung überhaupt dankend annahmen, zugleich aber gegen die Schmälerung der ständischen Rechte Verwahrung einlegten, so mögen in künftigen Versammlungen die noch unerfüllten konstitutionellen Wünsche befriedigt werden [2])

Wir kennen diese Wünsche schon: es sind vor allem die der periodischen Berufung der einen reichsständischen Versammlung unter Ausschluss aller vertretenden Ausschüsse und die eines modernen Vertretungsprinzipes, das in vollem Masse die Interessen der Arbeit, des Verkehrs und der Intelligenz berücksichtigt, das der Gesamtheit des Volkes eine Vertretung sichert und nicht nur einzelnen Ständen und Klassen derselben.

Interessant ist es, dass diese richtige Anschauung von dem privatrechtlichen Charakter der mittelalterlichen Stände unter Gervinus' Gesinnungsgenossen keineswegs allgemein verbreitet war. Welcker zum Beispiel behauptet, dass „die Reichs- und Landesstände, die sich als rechtliche Ausschüsse an die alten Volksversammlungen, an die Landesgemeinden anschlossen, als Vertreter des Gesamtwohles des Vaterlandes und des Rechtes aller seiner Güter . . . . mit ihren Regenten unterhandelten".[3]) Darum ist nach seiner Auffassung in der Gegenwart keine prinzipielle Umgestaltung des Vertretungssystems nötig,

[1]) a. a. O.

[2]) D. Z. No. 28, 28. Juli 1847.

[3]) Grundgesetz und Grundvertrag, S. 56 f.

sondern nur eine Aenderung desselben, welche der grösseren Mannigfaltigkeit und Zahl der Stände und Berufsklassen Rechnung trägt.

Diese freilich ist allen süddeutschen Konstitutionellen gleich wichtig; darin stimmen sie alle mit der Deutschen Zeitung überein, dass nur auf Grund eines breiten Vertretungsprinzips eine alle Volksinteressen wahrende Versammlung zu erhoffen ist. Eine solche hätte auch einen ähnlich volksfreundlichen Gesetzesvorschlag wie die Einkommensteuer, die der Vereinigte Landtag abgelehnt hat, nicht fallen lassen; unser Blatt wenigstens erkennt diese Tatsache als die notwendige Folge des mangelhaften preussischen Wahlrechts.[1])

Als weitere Forderungen, die auch die Deutsche Zeitung für eine preussische Verfassung noch aufrecht erhält, erwähnen wir noch den Wunsch nach einem unbeschränkten Petitionsrecht für alle inneren und äusseren Angelegenheiten des Staates und nach der unbedingten Anerkennung des parlamentarischen Prinzips der Ministerverantwortlichkeit.[2])

Dies sind, kurz gesagt, die konstitutionellen Kriterien, welche auch die Deutsche Zeitung noch an der preussischen Verfassung vermisst. Wenden wir uns nun ihrem Urteil über die Tätigkeit des Vereinigten Landtages unter den ihrer Ansicht nach einengenden und hemmenden Formen zu, so finden wir auch in ihren Spalten einen Widerhall der freudigen Erregung, welche die Verhandlungen der preussischen Stände in so vielen Orten Deutschlands wachriefen.[3]) So trug auch sie in ihren um die Anerkennung der preussischen Führerschaft werbenden Artikeln dazu bei, unter den gebildeten liberalen Schichten des deutschen Bürgertums jene Stimmung zu verbreiten, die dann 1848 der Partei der Erbkaiserlichen in den weiteren Volkskreisen einen starken Rückhalt schaffte.

---

[1]) D. Z. No. 15, 15. Juli 1847.

[2]) D. Z. No. 3, 3. Juli 1847.

[3]) Vergl. Bremer Zeitung No. 163, 12. Juni 1847.

Schon in diesen Frühsommermonaten des Jahres 1847 fanden ja viele ihre Hoffnungen auf die zeitgemässe politische Entwicklung des einzigen reindeutschen Grossstaates gerechtfertigt. Spürten sie doch in der Mehrzahl der Verhandlungen des Vereinigten Landtages das Wirken des „echt konstitutionellen Geistes“ und gewannen dadurch die Ueberzeugung, dass die preussischen Stände nicht ruhen würden, bis der Sieg der konstitutionellen Staatsform auch in Preussen erfochten sei.[1]) In konstitutionellem Geiste“ forderte der Rheinländer Hansemann die Verantwortlichkeit der Ministerien. Dieser gleiche Geist beseelte die Stände, als sie „unter dem Vortritt der am meisten interessierten Provinz“[2]) die Bewilligung der für den Bau der ostpreussischen Eisenbahn nötigen Gelder verweigerten und als sie die Garantie für die Landrentenbanken ablehnten, so lange ihnen die verheissenen Rechte vorenthalten würden. Der „konstitutionelle Geist“ schliesslich war wirksam, als die grosse liberale Partei die Deklaration der Rechte unterzeichnete, jene „grosse Demonstration, mit der man von der gewährten Charte auf den festen Boden des Vertrags hinüberstrebte“,[3]) unbekümmert um die Unruhe und den Protest der mit dem Patente zufriedenen Minorität.[4])

Diese wenigen ständisch Gesinnten fanden sich auch in allen anderen Fragen in der Minderheit und stiessen bei dem Versuch, das Recht der Sonderung in Teile zu gebrauchen, auf den geschlossenen und wachsamen Widerstand der konstitutionellen Majorität. Denn diese, so meint die Zeitung, welche selbst die Mehrzahl des Adels in ihren Reihen sammelte, fühlte sich als eine einheitliche, der ganzen Nation in allen Provinzen und Ständen verantwortliche Volksrepräsentation.[5])

---

[1]) D. Z. No. 2, 2. Juli 1847.

[2]) D. Z. No. 3, 3. Juli 1847.

[3]) D. Z. No. 2, 2. Juli 1847.

[4]) a. a. O.

[5]) a. a. O.

Mit dieser Mehrheit des Vereinigten Landtages sympathisierten die weitesten Kreise des Volkes;[1]) die ganze politische Welt, nicht nur Deutschlands, sondern Europas, verfolgte ihre Verhandlungen mit regstem Interesse. Dass sie trotzdem ein so grosses Beispiel der Selbstbeherrschung und Mässigung gegeben haben, erfüllt Gervinus und seine Freunde mit lebhafter Bewunderung, und voller Anerkennung rühmen sie den verständig versöhnlichen Geist, der nie Opposition treibt nur um der Opposition willen — stimmten doch bei der Einkommensteuer die Oppositionellsten mit den Ministern —, sondern der ehrlich bemüht ist, eine Verständigung mit der Regierung herbeizuführen.[2])

Als Drittes wird die deutschnationale Gesinnung der preussischen Stände[3]) lobend hervorgehoben; sie sei nicht nur in der Dreiständekurie lebendig gewesen, sondern habe auch in dem Herrenstande bis hinauf zu den königlichen Prinzen ihren Ausdruck gefunden, als gelegentlich der Verhandlungen über Schutz- und Differentialzölle ausgesprochen wurde, dass der Schutz des deutschen Handels- und Gewerbefleisses ebensosehr Preussens Aufgabe sei wie die Förderung des Anschlusses Deutschlands an den Welthandel.[4])

Alle diese Momente fallen so sehr ins Gewicht, dass ihnen gegenüber die Uneinigkeit der Opposition am Schlusse der Tagung bei Gelegenheit der Ausschusswahlen wohl bedauerlich erscheint, aber doch das günstige Gesamturteil nicht aufheben oder wesentlich beeinträchtigen kann.

Und zwar ist das der grosse Gewinn, den Preussen und mit ihm Deutschland aus den Verhandlungen des Vereinigten Landtages davontragen, dass durch die unzwei-

---

[1]) Bremer Zeitung No. 181, 30. Juni 1847.

[2]) D. Z. No. 3.

[3]) Vergl. K. Biedermann, Geschichte des ersten preussischen Reichstags 1847, S. 486: „Es war' kein bloss preussischer, es war ein deutscher Gemeingeist, der sich in diesem preussischen Nationalparlament so glänzend manifestierte."

[4]) D. Z. No. 6, 6. Juli 1847.

deutige Stellungnahme der preussischen Volksvertreter der „Kampf zwischen gesetzlicher Volksfreiheit und fürstlicher Alleinherrschaft“[1]) in Deutschland endgültig zugunsten der ersteren entschieden ist;[2]) dieser „Sieg der Verfassungsmässigkeit“ in Preussen erbringt den Beweis gleicher politischer Gesinnung in allen Gauen des deutschen Vaterlandes und räumt mit einem Schlage die inneren Schranken zwischen Preussen und Deutschland hinweg. Er wird auch dem Konstitutionalismus die Anerkennung in den Teilen Europas verschaffen, wo diese gegenwärtig noch verweigert wird. Denn, so achtenswert die Haltung der kleinen deutschen Landstände auch gewesen ist, und so sehr sie sich bemüht haben, „den Sinn für konstitutionelle Freiheit und für politische Bildung“[3]) zu pflegen, sie repräsentierten doch nur sich selbst und vermochten die konstitutionelle Staatsform über ihre Landesgrenzen hinaus nicht in Anerkennung zu bringen. Preussen aber mit seinen sechzehn Millionen vertritt „in Europa die deutsche und in Deutschland die europäische Bildung“; sein Beispiel kann nicht ohne Folgen bleiben.[4])

So bot der Vereinigte Landtag dem deutschen Liberalismus in Wahrheit das Geschenk, was dieser so dringend von dem preussischen Staate erbeten und oft so grollend gefordert hatte, und von allen Seiten wird dies freudig dankend zugestanden.[5])

Doch als dann die preussische Regierung in dem Landtagsabschiede sich den liberalen Verfassungswünschen versagte und dadurch aufs neue die Hoffnungsfreudigkeit dämpfte, da konnten ihr Vorwürfe nicht erspart bleiben. Was bedeuten die geringen Zugeständnisse, so klagt die Deutsche Zeitung, gegenüber alle dem, was verweigert wird und was doch dringendes Bedürfnis ist:

---

[1]) a. a. O.

[2]) Vergl. Bremer Zeitung No. 163, 12. Juni 1847.

[3]) Vergl. Welcker, Grundgesetz und Grundvertrag, S. 74 f. — Bremer Zeitung No. 85, 26. März 1847.

[4]) D. Z. No. 41, 10. August 1847 und D. Z. No. 103, 11. Oktober 1847.

[5]) Vergl. Bremer Zeitung No. 163, 12. Juni 1847.

Noch immer versäumt es die Regierung, dem „schafflustigen Geist einer frischen Generation“ das geeignete Feld zu politischer Betätigung einzuräumen; noch immer verkennt sie die drohende Weltlage[1]) und die eigensten Bedürfnisse ihres kleinen, bunt zusammengewürfelten Staates, dessen physische Schwäche und innere Zerrissenheit dringend nach einer einheitlichen Gesamtverfassung verlangen.[2])

So tönt uns hier die Forderung nach einem liberal regierten Preussen mit derselben Begründung entgegen, wie gleich nach den Freiheitskriegen von den grossen Reformern, vor allem von Boyen und Gneisenau. Sie hatten schon damals erkannt, dass „eine preussische Staatsnation von höherer Kraft“ nur geschaffen werden könne, wenn sie von allen Ständen zugleich getragen werde, wenn „Uebereinstimmung des Volkes mit seiner Regierung“ herrsche. Und mochten sie auch hauptsächlich durch preussische Interessen zu ihren Forderungen veranlasst sein, die Ueberzeugung, aus der heraus diese erwuchsen, ist schon dieselbe wie 1847 bei den liberalen Süddeutschen: auch für sie stand es fest, dass ohne „innere liberale Reformpolitik“ keine „preussische Machtpolitik“ zu treiben sei.[3])

Darum ist es wohl verständlich, dass die Klagen über die preussische Regierung, die nach innen und nach aussen sich diesen Wünschen versagt, in der Deutschen Zeitung ebensogut laut werden wie schon in der Flugschrift des Gervinus. Doch ist unverkennbar, dass trotzdem die Betrachtung der preussischen Politik jetzt eine unbefangenere ist. Wir finden wenigstens doch den aufrichtigen Versuch, sich in die Stelle Friedrich Wilhelms IV. hineinzudenken, und da muss dessen ganzes Verhalten erklärlicher erscheinen. Es wird zugegeben, dass es dem Könige grosse Opfer kosten müsse, die Rolle des

---

[1]) D. Z. No. 3, 3. Juli 1847.

[2]) D. Z. No. 31, 31. Juli 1847. — Vergl. auch Welcker, Grundgesetz und Grundvertrag Xf.

[3]) Vergl. Meinecke, Weltbürgertum und Nationalstaat, 2. Aufl., S. 332.

absoluten Selbstherrschers aufzugeben und zwischen sich und seinem Volke eine doppelte Repräsentation, die der Minister einerseits und die der Volksvertreter andererseits, zu dulden, welche nicht nur die Verantwortung seiner Taten trägt, sondern ihn überhaupt an jedem selbständigen, impulsiven Handeln hindert und zum „blossen Repräsentanten einer Idee“ macht.[1])

Dieser Erkenntnis gegenüber muss das Misstrauen in die aufrichtigen Absichten Friedrich Wilhelms IV. verstummen, welchem Gervinus noch vor wenigen Wochen Ausdruck gegeben hatte. Auch über den preussischen König urteilt die Zeitung milder als die Flugschrift.

Es mag zur Erklärung dieser Sinnesänderung noch hinzukommen, dass Friedrich Wilhelm IV. seit der bedeutsamen Tätigkeit des Vereinigten Landtages ein ungefährlicher Gegner geworden zu sein scheint, der seine Kräfte in dem Kampfe um verlorene Posten aufbraucht. Allen seinen Bemühungen zum Trotz wird „die Umwandlung der ständischen Monarchie in den Repräsentativstaat“ nicht mehr lange ausbleiben; „Preussen“, so verkündet das Blatt bald nach Schluss des Vereinigten Landtages, „wird dem Schicksalszuge folgen, der ihm gebietet, konstitutionell und deutsch zu werden.“[2])

Dieser Ausspruch, dem wir manchen ähnlichen zur Seite stellen könnten, beweist aufs neue, dass für die Deutsche Zeitung und alle ihr Gleichgesinnten die preussische Verfassungsfrage unauflöslich mit der deutschen Frage verbunden war. Haben wir bisher gesehen, dass die Liberalen der Erfüllung ihrer konstitutionellen Wünsche für Preussen ein gutes Stück näher gekommen zu sein glaubten, so wenden wir uns nun zu der Frage, welche Rückwirkung dieser Fortschritt in ihren Augen auf die Lösung des deutschen Einheitsproblems hatte.

Die Deutsche Zeitung gibt hierauf eine Antwort, welche wohl an die Gedanken in der Gervinusschen Flug-

[1]) D. Z. No. 7, 7. Juli 1847.
[2]) a. a. O.

schrift erinnert, diese jedoch hie und da etwas anders fasst, sie bestimmter formuliert und weiter ausführt.

An die Stelle der zwei Staatenbünde in der Mitte Europas soll jetzt ein einziger umfassender Bund treten, welcher mit Deutschland, Oesterreich und den mittleren und kleinen europäischen Staaten auch England in natürlicher Interessengemeinschaft gegen die beiden durch „National- und Staatskräfte" zentralisierten Grossmächte Russland und Frankreich zusammenführt.[1]) — Also auch hier macht sich wieder sofort bei dem Eintritt in die Erörterungen über die europäische Politik dieselbe konstruktive Neigung geltend, auf die wir schon verschiedentlich hinweisen mussten: der höchste leitende politische Grundsatz dieser gewaltigen Ländermasse, dem gegenüber alle etwaigen Streitigkeiten der einzelnen Glieder untereinander zurücktreten müssen, fordert das einheitliche Zusammenhalten aller, um jeden Uebergriff der Ost- oder Westmacht abzuwehren.[2])

Die Erfüllung der nationalen Aufgaben ist also für die Deutsche Zeitung noch nicht das letzte und höchste Ziel der staatlichen Politik; wichtiger und bestimmender als alle Sonderinteressen sind die Postulate, welche aus der Gemeinsamkeit überstaatlicher Konstellationen heraus erwachsen. So spielt auch hier der Gedanke der europäischen Völkergemeinschaft, die durch das Band einer eine bestimmte Gruppe von Staaten leitenden Idee zusammengehalten wird, herein auf Kosten der Autonomie des Einzelstaates.

Die grössten Zumutungen werden dieser leitenden Idee zuliebe wieder an Oesterreich gestellt. Sein Beruf in Europa scheint der Deutschen Zeitung klar vorgezeichnet; wir begegnen in ihren Spalten derselben Auffassung, wie wir sie auch bei Gervinus und Heinrich von Gagern angedeutet fanden: die Aufgabe Oesterreichs ist es, den Einfluss Russlands im Orient und den Frankreichs in Italien

[1]) D. Z. No. 50, 19. August 1847.
[2]) a. a. O.

zu schwächen.[1]) Das erstere hat Oesterreich selbst schon erkannt und mit Erfolg demgemäss zu handeln getrachtet; seine italienische Politik aber — und hier nimmt die Deutsche Zeitung Stellung zu Problemen, die Gervinus schweigend übergangen hatte — bedarf dringend einer Kursänderung. Will Oesterreich in Italien seinen Einfluss behaupten, wie es „im höheren europäischen und im besonderen deutschen Interesse" nötig ist, so muss es sich „fortschreitend zugleich mässigend und leitend an die Spitze der dortigen Bewegung" stellen und sich dadurch „mit einem gegen Frankreich schützenden Gürtel freundlich gesinnter Völker und Staaten" umgeben.[2])

So wird die eine deutsche Grossmacht mit Nachdruck auf eine ausserdeutsche Politik hingewiesen, und zwar unter Zumutungen in Fragen innerer Politik, welche dem Metternichschen Absolutismus im höchsten Grade revolutionär erscheinen mussten. Doch werden diese Schwierigkeiten, die sich aus den Forderungen einer liberalen österreichischen Politik in Italien ergeben mussten, nicht weiter erörtert. Anderen Einwänden gegen den Plan, die österreichische Macht auf süd- und osteuropäische Interessen und Aufgaben hinzuweisen, welche die Stellung des habsburgischen Reiches in Deutschland betreffen mochten, tritt die Zeitung von vornherein entgegen. Mit bitteren Worten, die vielerwärts ein Echo fanden,[3]) weist sie hin auf alle die Unterdrückungen, welche deutsches Wesen und deutsches Volkstum zugunsten der anderen Völker der habsburgischen Monarchie in den letzten Jahren in Oesterreich erfahren haben,[4]) und fast ungeduldig werden diejenigen abgewehrt, die immer wieder Anerkennung des deutschen Charakters der österreichischen Politik verlangen; ja, es wird die deutsche Politik des Wiener Hofes geradezu als der allerschwächste Punkt

[1]) a. a. O.

[2]) D. Z. No. 50, 19. August 1847.

[3]) Vergl. P. F. Stuhr, Die preussische Verfassungsfrage vom weltgeschichtlichen Standpunkte aus betrachtet, Berlin 1847, S. 42 f.

[4]) D. Z. No. 160, 8. Dezember 1847.

seiner Gesamtpolitik bezeichnet.[1]) Soweit diese für den östlichen Staat überhaupt noch in Frage kommt, scheint sie in der Verfassung des Bundes genügend gewährleistet.[2])

Dürfen wir in dieser kurzen Andeutung den Keim zu der Idee des weiteren Bundes erblicken? Wir wagen diese Frage nicht zu entscheiden. Streng bis in die letzten Konsequenzen durchdacht sind ja die Vorschläge, welche die Deutsche Zeitung zur Lösung des deutschen Problems bringt, überhaupt nicht, und so können wir auch ein andermal den Wunsch nach einer Annäherung Oesterreichs an Deutschland ausgesprochen finden. „Man will" nicht mehr, so heisst es hier, wie noch die Politiker der dreissiger Jahre, ein Dahlmann, Pfizer, Hansemann, Oesterreich „von der Zukunft Deutschlands abgetrennt denken; . . . man vermisst sich, mit dem deutschen Geiste und der allgemeinen Bewegung selbst den riesigen und halbfremden Körper von Oesterreich mit hinzureissen".[3])

Aber sollten Aeusserungen dieser Art nicht alter Denkgewohnheit entspringen, die von der Idee des alten deutschen Reichsverbandes noch nicht loskommt? Wir möchten es fast glauben; und wenn wir auch kein Zeugnis für das Vorhandensein der Idee des engeren und weiteren Bundes anführen können, so scheint sie uns doch die Voraussetzung zu sein, von welcher der Verfasser des Artikels — freilich wahrscheinlich ohne sich darüber klar zu sein — ausgeht, wenn er, nachdem er Oesterreichs Verhältnis zu Deutschland durch seine Stellung im deutschen Bunde als bestimmt und erledigt bezeichnet hat, fortfährt, Preussens engere Vereinigung mit den konstitutionellen Staaten zu besprechen und diese Verbindung ohne weitere Erörterung als „Deutschland" den anderen Nationen Europas gegenüber stellt.[4])

Wie dem auch sei, jedenfalls ist es sehr bemerkenswert, dass Oesterreichs deutsche Politik sich in den engen

---

[1]) a. a. O.
[2]) D. Z. No. 7, 7. Juli 1847.
[3]) D. Z. No. 16, 16. Juli 1847.
[4]) a. a. O.

Formen der Bundesverfassung bewegen soll; dadurch wird sie einfach zur Bedeutungslosigkeit verdammt, da nach der Ansicht der Deutschen Zeitung der deutsche Bund für die grossen Fragen der deutschnationalen Politik gar nicht mehr in Betracht kommt.

Sie begründet dieses Urteil durch zweierlei: einmal sei die Stellung gerade des Staates, auf welchem die Zukunft Deutschlands ruhe, in der Bundesverfassung von vornherein eine verfehlte gewesen,[1]) und ausserdem habe die Erfahrung der letzten dreissig Jahre bewiesen, dass alle allgemein nationalen Bedürfnisse und Wünsche von der Bundesversammlung ignoriert und nur von der freien Vereinigung deutscher Staaten erfüllt worden seien.[2])

Im Programm war noch von einem Ausbau der Bundesverfassung die Rede gewesen; jetzt wird jeder Versuch einer Aenderung als aussichtslos aufgegeben; denn nie — so meint die Deutsche Zeitung — werden die Fürsten sich dazu verstehen, auch nur einen Bruchteil ihrer Souveränität zugunsten der Souveränität des Ganzen freiwillig aufzugeben.[3]) Zudem scheint diese Versammlung ausschliesslich fürstlicher Vertreter in einem Zeitalter, wo das konstitutionelle Prinzip in allen Einzelstaaten sich Anerkennung verschafft, zu einer wirklich volkstümlichen und nationalen Politik immer weniger geeignet.[4]) Eine nationale insbesondere ist ausserdem schon darum so lange ausgeschlossen, wie der Bund auswärtige Mächte wie Dänemark und Holland zu seinen Gliedern zählt und so lange sein Grundgesetz, die Bundesakte, den Beitritt Frankreichs — wegen des Elsass — und Russlands — wegen der Ostseeprovinzen — grundsätzlich für möglich erklärt.[5])

Hier wird also viel bewusster als in der Flugschrift

---

[1]) a. a. O.

[2]) D. Z. No. 13, 13. Juli 1847.

[3]) D. Z. No. 127, 4. November 1847. — No. 61, 30. August 1847.

[4]) a. a. O.

[5]) D. Z. No. 128, 5. November 1847.

die Notwendigkeit einer nationalen, durch keine fremden Elemente gehinderten Politik betont, und darum wird nun naturgemäss dem Staate, der nach der Ansicht der Deutschen Zeitung allein die Mittel besitzt, eine solche durchzuführen, erhöhte Aufmerksamkeit geschenkt.

Aus der Geschichte dieser Macht glaubt das Blatt, ganz in der Art der kleindeutschen Geschichtsschreibung, deutlich das Walten einer Idee herauszulesen, die Preussens Stellung zu Deutschland gleichsam vorherbestimmt hat und die es in der Gegenwart dazu treibt, sich als konstitutionelle Macht an die Spitze der deutschen Staaten zu stellen.[1])

Der Glaube an diesen Beruf des preussischen Staates, den damals viele Patrioten teilten,[2]) drohte in den letzten Jahren ins Wanken zu geraten, und immer ängstlicher harrte Deutschland auf den Augenblick, wo Preussen sich seiner Aufgabe wieder erinnern und nach der Annahme des konstitutionellen Prinzips von neuem die Führerrolle übernehmen werde.[3]) Jetzt endlich ist dieser Zeitpunkt eingetroffen; ganz „Deutschland ahnt", daran zweifelt die Deutsche Zeitung nicht, „dass mit dem Tage, wo zum ersten Male Preussens König die Vertreter seines Volkes um sich versammelt hat, für Deutschland eine neue Zeitrechnung beginnt".[4]) Denn abgeschlossen ist die deutsche Entwicklung mit der Umgestaltung Preussens zum Verfassungsstaat noch keineswegs. Die hier geäusserten Gedanken und Wünsche jedenfalls gehen weit darüber hinaus bis zu dem letzten grossen Ziele — der Hegemonie Preussens: „Als ein Schlussstein der geistigen und politischen Einigung und Eintracht Deutschlands betrachtet, . . . als ein Einfluss, der nur auf Natur und Recht beruht, ist die Hegemonie von Preussen fürwahr . . . die

---

[1]) D. Z. No. 7, 7. Juli 1847.

[2]) Vergl. P. F. Stuhr, Die preussische Verfassungsfrage vom weltgeschichtlichen Standpunkte aus betrachtet, 1847, S. 42 f.

[3]) D. Z. No. 84, 22. September 1847.

[4]) D. Z. No. 7, 7. Juli 1847.

überlegenste Handlungsweise einer von selbst gebotenen natürlichsten Politik."[1])

Damit wird ja kein neuer Gedanke ausgesprochen; doch wird mit Recht betont, dass Deutschland der Erfüllung dieses Wunsches um ein Beträchtliches näher gekommen ist, seitdem das Misstrauen der süddeutschen Staaten gegen Preussen dahinschwindet und sie ohne Gefahr für ihre Verfassungsverhältnisse die Macht dieses Staates zugestehen können, um unter seiner Führung sich zu einer geschlossenen, unabhängigen deutschen Machtpolitik zusammenzuschliessen.[2]) Eine solche allein kann für immer der Gefahr eines neuen Bürgerkrieges in Deutschland vorbeugen; sie allein beseitigt jeden Grund der Spaltung des Reiches[3]) und macht für alle Zukunft etwaige Versuche Frankreichs, mit dem deutschen Westen in ein Bündnis zu treten, unschädlich.[4])

Einen Entwurf der Organisation dieser Vereinigung Preussens mit den reindeutschen konstitutionellen Staaten gibt die Zeitung leider nicht; wir müssen uns also mit den Andeutungen begnügen, welche wir hier und da antreffen.

Selbstverständlich ist in dieser Zeit der Herrschaft der Volksrechte, dass die Verfassung des geplanten Bundesstaates allein „eine konstitutionelle und auf Volksvertretung ruhende" sein kann, und zwar hält man es für wahrscheinlich, dass dieselbe sich bei einem weiteren Ausbau der Zollvereinsverfassung leichtlich entwickeln werde.[5])

Darum ist der Deutschen Zeitung alles, was mit der Politik des Zollvereins zusammenhängt, so überaus wichtig und bedeutungsvoll. Und nicht ihr allein. Die segensreichen Wirkungen dieses Vereins hatten allen Patrioten „die Wahrheit tief eingeprägt, dass die Zeit gekommen,

[1]) D. Z. No. 84, 22. September 1847.

[2]) D. Z. No. 31, 31. Juli 1847.

[3]) Vergl. das Gerücht von einer Konstitution in Preussen und das Gesetz vom 22. Mai 1815, 1845, S. 15. — Bremer Zeitung No. 112, 22. April 1847.

[4]) D. Z. No. 7, 7. Juli 1847.

[5]) a. a. O.

wo nur noch ein das Gesamtvaterland umfassendes Streben fruchtbar ist, auf jedem anderen aber der Fluch des Misslingens ruht".[1])

Seitdem nun das an der Spitze stehende Preussen ein konstitutioneller Staat geworden ist, ist für den Zollverein „ein neues politisches Interesse, ein zweiter mächtiger Eckstein gewonnen"[2]) und die Hoffnung aller derer wieder geweckt, die von demselben mehr erwarten als nur die wirtschaftliche Einigung der deutschen Staaten, die in ihm die Möglichkeit einer weitgehenden politischen Vereinigung erblicken. Jetzt drängt der öffentliche Wunsch „nach einer parlamentarischen Vertretung für die gemeinsamen Anliegen des Zollvereins" sich immer mehr und mehr als „unabweisbar"[3]) auf, und gerade weil er einem allgemein empfundenen Bedürfnis entspringt, wird er sich leicht verwirklichen lassen. Der Deutschen Zeitung erscheint es als gewiss, dass die Stände der Einzelstaaten den auf die Zoll- und Handelsgesetzgebung bezüglichen Teil ihrer Befugnisse, die doch nur in dem erweiterten Kreise des Zollvereins wirksam ausgeübt werden können, bereitwillig einem Zollvereinsparlament als dem höheren Gliede der deutsch-ständischen Vertretung überlassen werden.[4]) Durch Gewährung von Volksfreiheiten und durch Aufnahme volkstümlicher Elemente schliesslich will sie die Meinung der ganzen Nation für diese deutsche reichsständische Versammlung gewinnen und dadurch die Stellung Deutschlands gegen aussen stärker und unabhängiger machen,[5]) als sie es je unter den jetzt bestehenden Verhältnissen sein kann.

Aus dem eben Gesagten ergibt sich für uns deutlich

---

[1]) G. Höfken, Fragen der nationalen Fortbildung des Zollvereins, Deutsche Vierteljahrschrift 1847, I, S. 118.

[2]) a. a. O. S. 152.

[3]) D. Z. No. 5, 5. Juli 1847. — Vergl. auch Weser Zeitung No. 996, 19. März 1847: „Denn auch für den Zollverein ist die Erteilung einer Verfassung, die so beschaffen ist, dass die wahren Interessen aller Beteiligten in gehöriger Weise vertreten sind, zur Lebensfrage geworden."

[4]) D. Z. No. 5, 5. Juli 1847.

[5]) D. Z. No. 7, 7. Juli 1847.

— klarer vielleicht als für Gervinus und seine Freunde, denen allem Anschein nach ihre Wünsche über Deutschlands Fortentwicklung noch nicht zu einem widerspruchslosen, geschlossenen Ganzen geworden waren — der Grundriss eines parlamentarischen Bundesstaates, der in Anlehnung an die im Zollvereine gebotenen Keime deutscher Einheit die konstitutionellen Mittel- und Kleinstaaten unter Preussens Führung zusammenfasste. Und wir erinnern uns, dass ähnliche Gedanken und Pläne schon verschiedentlich im Lauf der vierziger Jahre aufgetaucht waren.

Die erste Andeutung von der Notwendigkeit der parlamentarischen Entwicklung der „vollständigen Zolleinigung Deutschlands" ist uns in G. Höfkens Schrift „Der deutsche Zollverein in seiner Fortbildung" aus dem Jahre 1842 begegnet. Hier erscheint der „Zollvereinstag" nur als „die andere Seite" des Bundestages und übt wie dieser „für jede seiner gesetzlich durchgegangenen Anordnungen die Vollziehung aus".[1]) Etwas deutlicher wird uns dieser Plan dann durch die Gedanken des Braunschweiger Landtagspräsidenten Karl Steinacker.[2]) Er will die ihm unbedingt erforderlich erscheinende Mitwirkung des Volkes bei den aus Regierungsvertretern zusammengesetzten Zollkongressen dadurch ermöglichen, dass diesen „ein auf den Grundsatz der Repräsentation gebautes konstitutionelles Element" hinzugefügt wird.[3]) Erst dadurch, dass dem Zollverein dieses „Siegel der wahren Volkstümlichkeit aufgedrückt" wird, kann nach Steinackers Ueberzeugung „seiner Entwicklung die wirkliche Grösse, die Kraft und Ehre des Vaterlandes als Ziel und Lohn verbürgt werden".[4]) Freilich, wie sich mit dieser machtvollen Entwicklung des Zollvereins das Bestehen des Bundestages vereinbaren lässt, wird hier nicht untersucht. Ein andermal — in einem Artikel der Weserzeitung aus

[1]) Der deutsche Zollverein in seiner Fortbildung, S. 50.
[2]) Siehe Weils Konstitutionelle Jahrbücher I, 1843.
[3]) a. a. O. S. 293 f.
[4]) a. a. O. S. 302 f.

dem November 1844 — erscheint die Zweiteilung zwischen Bundestag unter österreichischem Präsidium und parlamentarisch organisiertem Zollkongress unter Preussens Leitung auf ganz natürlichem Wege „ein konstitutionelles Verhältnis“ zu ergeben, in welchem die beiden Grossmächte mit den ihnen unterstellten Versammlungen als Vertreter „des konservativen und progressiven Prinzips“ angesehen werden können.[1]) In Lists Zollvereinsblatt[2]) schliesslich wird dann 1845 der Vorschlag der Steinackerschen Schrift, die Zollkongresse parlamentarisch auszubauen, freudig begrüsst und warm unterstützt, allerdings ebenfalls ohne Beachtung der Konflikte, die aus dem Nebeneinander von Zollparlament und Bundestag möglicherweise erwachsen konnten.

Gemeinsam ist, wie wir sehen, allen diesen Vorschlägen die selbstverständliche Anlehnung jeder Entwicklung des Zollvereins an Preussen und die aus ihr mit Naturnotwendigkeit folgende Förderung der deutschen Einheitsbestrebungen. Diese stehen so im Vordergrund jedes politischen Wünschens, dass unwillkürlich die Hindernisse, welche der ihnen entfremdete habsburgische Kaiserstaat ihrer Verwirklichung in den Weg stellen musste, nicht ernsthaft erwogen werden.

So greift also die Deutsche Zeitung mit der Forderung eines Zollvereinsparlamentes unter preussischer Führung nur einen schon vor ihrer Zeit laut gewordenen Gedanken auf. Doch verleiht sie ihm durch ihr Eintreten erneute Bedeutung, und deshalb ist es nicht ohne Interesse, dass wir die leitenden Gedanken ihres Planes im Oktober 1847 in den Unterhandlungen der Heppenheimer Versammlung gleichfalls durchbrechen sehen und dass sie dort nicht nur von einem ihrer Mitarbeiter, Karl Mathy, sondern auch von dem einzigen an dieser Tagung teilnehmenden Preussen, dem Rheinländer Hansemann, vertreten werden.

Diese Beobachtung ist uns eine Bekräftigung unserer

---

[1]) Weser Zeitung No. 261, 5. November 1844: „Unsere Erwartungen vom Zollverein“.

[2]) 3. Jahrgang No. 3, 21. Januar 1845, S. 52 f.

früher aufgestellten Vermutung. Neben den zahlreichen Aeusserungen der ausserbadischen Presse, auf die wir im Verlaufe unserer Untersuchung hinweisen konnten, beweist sie uns, dass die Leitartikel der Deutschen Zeitung in der Tat mehr waren als der Ausdruck der Ueberzeugungen einzelner, dass sie vielmehr in den Hauptlinien die Richtung aller derjenigen deutschen Patrioten anzeigten, welche nach der bundesstaatlichen Einheit Deutschlands unter Preussens Führung strebten. Und so gewinnt dieses Blatt in Wahrheit die Bedeutung, die seine Gründer erstrebten.

§ 3.

Die „Karlsruher Zeitung“ und die „Süddeutsche Zeitung“ als Vertreterinnen der ministeriellen und der ultramontanen Partei.

So reiche Ausbeute für unsere Untersuchung wir in dem Organ der konstitutionell-liberalen Partei Badens finden, so kärglich ist unser Gewinn, wenn wir uns nun den rechts stehenden Blättern zuwenden.

Erklären können wir diese Beobachtung einmal durch die allgemeine Erwägung, dass die deutsche Bewegung dieser Jahre überhaupt mehr von den liberalen als von den konservativen Parteien getragen wurde, sodann aber auch durch die einfache Tatsache, dass die Deutsche Zeitung gerade zur Klärung der deutschen Probleme ins Leben gerufen wurde, diese in ihr also weit mehr Beachtung finden mussten als in irgend einem anderen Blatte der damaligen Zeit.

Die von allen Seiten als Organ der Regierung betrachtete **„Karlsruher Zeitung“** beschäftigt sich in ihren Leitartikeln so gut wie gar nicht mit Fragen deutscher oder gar preussischer Politik, und selbst wenn sie einmal eine Notiz über das preussische Verfassungsgesetz oder die Landtagsverhandlungen bringt, so kommt sie über

allgemeine vaterländische Phrasen[1]) nicht hinaus. Wir können sie deshalb aus unseren Betrachtungen ganz ausschalten.

Etwas mehr Aufmerksamkeit verdient das Blatt der **katholischen Richtung,** die in Freiburg erscheinende „Süddeutsche Zeitung für Kirche und Staat".[2])

Beachtenswert ist sie schon darum, weil hinter ihr einige der führenden Männer der damaligen ultramontanen Partei standen.[3]) Ihr Herausgeber war in der Zeit vom 1. Februar bis 1. November 1847 der Sigmaringer Archivar Eugen Schnell und nicht L. Lienhardt, ein alter Student der Medizin, der nur als Sitzredakteur zeichnete. Doch nahm Schnell keineswegs eine selbständige, die Tendenz des von ihm herausgegebenen Blattes beeinflussende Stellung ein. Diese wurde vielmehr von einem neun Personen umfassenden Komitee bestimmt und in katholischem Sinne streng beaufsichtigt. Die Mitglieder dieses Komitees, dem unter anderen Buss, Freiherr v. Andlaw und Alban Stolz, sowie auch ausserbadische Katholiken, wie Radowitz, der in Karlsruhe als preussischer Gesandter wirkte, und Görres angehörten, benutzten die Süddeutsche Zeitung,

---

[1]) Als Beispiel möge folgender Artikel dienen: Karlsruher Zeitung No. 101, 15. April 1847: „Die Eintracht der Gesinnung und der Tat hat Preussen gross gemacht: dieselbe Einigkeit des Vertrauens soll uns nach Leib und Seele frei, soll uns zu Menschen, zu einem grossen Volke machen. Wir fragen jeden, die Hand auf das Herz gelegt, hat Friedrich Wilhelm IV. je ein anderes Ziel vor Augen gehabt? . . . Es wäre als eine Kalamität für ganz Deutschland zu betrachten, wenn unsere Stände, ihren Beruf und ihre Macht misskennend, in leeren Kompetenz- und Rechtsstreitigkeiten sich und die Staatskräfte abnützen wollten, anstatt den von der Gesinnung getragenen Gedanken durch die Machtvollkommenheit der Krone zur lebendigen Tat durchzuarbeiten."

[2]) Vergl. das Urteil Carl Zittels, Die politischen Parteiungen in Baden; Tübinger Jahrbücher der Gegenwart, April 1847, S. 371.

[3]) Ich verdanke die nähere Kenntnis über die Organisation der Süddeutschen Zeitung sowie über die Verfasser einiger ihrer Artikel Herrn Dr. Flamm, Freiburg i. Breisgau, der mir liebenswürdigerweise die von ihm abgeschriebenen Notizen des damaligen Redakteurs der Süddeutschen Zeitung, Eugen Schnell, zur Benutzung zur Verfügung stellte.

um durch sie zu der Oeffentlichkeit zu sprechen, so dass das Blatt dadurch über lokale Bedeutung hinausgehoben wurde. Dem entspricht es auch, dass sein Leserkreis nicht auf Baden beschränkt blieb, sondern dass ein Teil der 700 bis 800 Exemplare starken Auflage nach Württemberg, Rheinbayern, Rheinpreussen und Norddeutschland verschickt wurde.

Wir können deshalb von der Süddeutschen Zeitung annehmen, dass sie die Auffassung vieler deutscher Katholiken in den Hauptsachen richtig wiedergibt.

Schon ihr Titel zeigt an, dass die Angelegenheiten der Kirche im Vordergrunde ihres Interesses stehen. Auch sind der Leitartikel, die politisch-aktuelle Fragen berühren, nicht viele. Immerhin erhalten wir aus ihnen einen Einblick in die Gedankenwelt und Interessensphäre der ultramontanen Partei. Wir sehen, dass, soweit sie überhaupt politischen Fragen Wichtigkeit beilegt, ihre Verfassungsneigungen durchaus ständisch-aristokratischer Natur sind, dass alle Fragen deutscher Politik ihr ganz fern liegen, da sie mit Bewusstsein die Notwendigkeit badisch-partikularistischer Gesinnung gegenüber einem „angeblich" deutschen Patriotismus betont.[1])

Der mehr kirchliche als politische Standpunkt des Blattes wird von ihm selbst offen zugegeben. In einem Artikel, der Radowitz zum Verfasser hat, wird unzweideutig dargelegt, dass die Wahrung der Interessen der katholischen Kirche überall da, wo dieselben mit denen des Staates in Konflikt kommen können, ausschlaggebend seien und für alle katholischen Untertanen ausschlaggebend sein müssten.[2]) Weil aber der katholischen Kirche die staatlichen Interessen vor ihren eigenen so ganz zurücktreten, darum kann sie zu den „verschiedenen Verfassungen und Staatsformen" grundsätzlich in einem indifferenten Verhältnis stehen, ihr Hauptaugenmerk bleibt immer darauf gerichtet, dass „jeder als Mensch und Christ

[1]) Süddeutsche Zeitung No. 232, 1. September 1847 (Verfasser ist der Heidelberger Professor Zell).

[2]) Süddeutsche Zeitung No. 2, 2. Januar 1847.

seine Pflicht erfülle"; das aber kann in der Monarchie, Aristokratie und Demokratie geschehen nach der Meinung der Süddeutschen Zeitung,[1]) die sich auf diesem Gedankengang mit den „historisch-politischen Blättern"[2]) und dem „Capistran" von Buss[3]) begegnet.

Eine weitere Uebereinstimmung zwischen diesen drei Organen der ultramontanen Partei zeigt sich darin, dass die prinzipielle Gleichgültigkeit gegen die Staatsformen den politischen Tagesfragen gegenüber nicht aufrecht erhalten wird. Sie tragen ihre Abneigung gegen das konstitutionelle System ebenso offen zur Schau wie ihre entschiedene Vorliebe für die ständische Verfassung.[4]) Die Süddeutsche Zeitung kann sich auf die Ansichten ihrer Gesinnungsgenossen stützen [5]) wenn sie die gerühmte konstitutionelle Freiheit als nichts anderes denn als eine „Fesselung des einzelnen Willens durch einen sogenannten Volkswillens" bezeichnet; durch sie wird der subjektive, niemandem verantwortliche Wille „zur Quelle der Gesetzgebung"[6]) erhoben, und die Rechte der einzelnen sind in einem konstitutionellen Staate heute gegen den Despotismus der Masse ebensowenig geschützt wie früher gegen den der absoluten Monarchen,[7]) eine Anschauung,

---

[1]) a. a. O. No. 245, 17. September 1847 (Verfasser ist Professor Zell, Heidelberg).

[2]) Historisch-politische Blätter 1847, Bd. 19, S. 290.

[3]) Buss, Capistran, Zeitschrift für die Rechte und Interessen des katholischen Teutschlands, 1. Jahrgang, 1. Heft, Schaffhausen 1847: „Die Stellung des Katholizismus zu den Bewegungen der Zeit", S. 95.

[4]) a. a. O. S. 33.

[5]) a. a. O. S. 75: Aber die Irrtümer der Volkssouveränität, der Teilbarkeit und Teilung der Staatsgewalt in Regierung und Verwaltung, der Kammermächtigkeit, des sogenannten parlamentarischen Prinzips im Gegensatz des monarchischen, überhaupt der Mechanismus einer bloss aggregierenden und numerischen Volksrepräsentation, statt einer ständisch-körperschaftlich gegliederten Vertretung müssen dem Wesen teutscher Landstandschaft ferngehalten werden." — Historisch-politische Blätter, 1848, Bd. 21, S. 161.

[6]) Süddeutsche Zeitung No. 53, 22. Februar 1847; No. 69, 10. März 47.

[7]) a. a. O. No. 73, 14. März 1847.

welche mit der Friedrich Wilhelms IV. eng verwandt ist.[1]) Nur eine ständische Gliederung wahrt jedem Staatsbürger seine rechtliche Freiheit,[2]) da sie allein denjenigen Klassen des Volkes „einen grösseren Kreis von politischen Rechten“ verleiht, welche durch Wohlstand, Bildung und moralische Gesinnung aus der Masse hervorragen und durch ihre ganze Lebensstellung eine konservative, die „natürlichen und erworbenen Rechte“ aller gleicherweise berücksichtigende Politik gewährleisten.[3])

Bei dieser Vorliebe der Süddeutschen Zeitung für den aristokratisch-konservativen Geist der ständischen Verfassung ist es verständlich, dass sie der Absicht des preussischen Königs, seinem Volke eine Vertretung auf ständischer Grundlage zu geben, vollen Beifall zollt.[4]) Mit dem Patent selbst ist sie dann freilich weniger zufrieden; denn klar erkennt sie die grossen Schwächen desselben.

So weise der Aufbau des Vereinigten Landtages auf Korporationen auch gedacht sein mag, er erscheint ihr doch als verfehlt, da die Gliederung sich infolge der den Ständen mangelnden inneren Einheit nicht aufrecht erhalten lassen wird; die preussische Ständeversammlung muss darum notwendig den Charakter eines repräsentativen Körpers annehmen,[5]) der nicht mehr einzelne Klassen, sondern die Nation als Ganzes vertritt, und der König selbst hat ihr dazu die Möglichkeit gegeben. Hat er doch, indem er die Abgeordneten nicht mehr an die Instruktionen ihrer Kommittenten band, durch eigene Schuld seiner Verfassung „die grosse Lüge der modernen Konstitutionen“, die Vertretung der Gesamtheit durch -die Ständeversammlung, zugrunde gelegt.[6])

---

[1]) Vergl. oben S. 30, Anmerkung 2.

[2]) Süddeutsche Zeitung No. 73, 14. März 1847.

[3]) a. a. O. und No. 29, 29. Januar 1847.

[4]) a. a. O. No. 69, 10. März 1847. — Vergl. Historisch-politische Blätter 1848, Bd. 21, S. 150f.

[5]) Süddeutsche Zeitung No. 53, 22. Februar 1847 (Verfasser ist Freiherr von Andlaw).

[6]) a. a. O. No. 69, 10. März 1847. — Vergl. Historisch-politische Blätter 1848, Bd. 21, S. 158.

Am zufriedensten äussert sich die Süddeutsche Zeitung über die Bildung des Herrenstandes, durch welchen wenigstens der Versuch, das ständische Prinzip hochzuhalten, entschlossen gemacht wird. Aber auch dieser Versuch wird erfolglos bleiben, da er zu spät kommt. Der Adel hätte schon vor Jahren aus seiner jetzigen Zersplitterung heraus zu einer Körperschaft organisiert werden müssen, wenn er als ein geschlossener, von einheitlichem Geiste beseelter Stand eine einflussreiche Stellung auf dem Vereinigten Landtag behaupten sollte. Da dies aber nicht geschehen ist, wird „das demokratische Prinzip der Zählung nach Köpfen" die historische und ständische Bedeutsamkeit des Adels überwältigen[1]) und auch hier die guten Absichten des Königs vereiteln.

Dies ist überhaupt nach der Meinung der Süddeutschen Zeitung der grosse Fehler des preussischen Verfassungsgesetzes, dass die auf Grund desselben zusammenberufenen Stände den Wünschen des Königs auf keine Weise entsprechen werden: Entweder wird sich der preussische Reichstag infolge der ihn überall einschränkenden Bestimmungen als ganz bedeutungslos herausstellen,[2]) oder er wird sich mit den ihm so kärglich zugemessenen Befugnissen nicht begnügen, sondern sich die Erweiterung seiner Rechte zum Ziele setzen. Die Süddeutsche Zeitung hält das letztere für wahrscheinlich. Sie stimmt der Ansicht derer zu, welche diese „Verfassung als Anfang, nicht als Schluss der Zugeständnisse" betrachten,[3]) und ihr Gesamturteil über das Patent vom 3. Februar 1847 lautet dahin, dass es „nicht sowohl seines Inhaltes als vielmehr seiner künftigen Folgen willen" als das wichtigste Ereignis seit der Julirevolution bezeichnet werden kann.[4])

Mit diesem Urteil, das ihrer politischen Witterung immerhin Ehre macht, ist für die Süddeutsche Zeitung die

[1]) Süddeutsche Zeitung No. 69, 10. März 1847.
[2]) a. a. O. No. 70, 11. März 1847.
[3]) a. a. O. No. 73, 14. März 1847.
[4]) a. a. O.

preussische Verfassungsfrage erledigt. Den Verhandlungen des Vereinigten Landtages hat sie keine selbständigen Artikel mehr gewidmet. Noch viel weniger schenkt sie den Beziehungen, in welchen die preussischen Ereignisse zu den Fragen der deutschen Einheit und Macht stehen, irgendwelche Aufmerksamkeit. Das ist auch selbstverständlich bei ihrem oben schon angedeuteten partikularistischen Standpunkte, der den allgemeinen deutschen Wünschen und Bedürfnissen ohne Verständnis gegenüber steht, oder zum mindesten die Befriedigung derselben nicht von Preussen wünschen kann, da jede Kräftigung der Vormachtstellung dieses protestantischen Staates für den Katholiken eine Gefährdung der Interessen seiner Kirche bedeuten muss.

Doch scheint uns auch dieser nicht sehr ergiebige Ueberblick insofern interessant, als er zeigt, dass nicht nur die konstitutionellen Gegner des preussischen Königs die Unhaltbarkeit der durch das Patent geschaffenen Verhältnisse behaupten. Selbst seine Gesinnungsgenossen, die seinen Absichten verständnisvoll nachzugehen vermögen, fürchten, wenn auch mit Bedauern, seit dem 3. Februar 1847 die Fortentwicklung Preussens zu einem konstitutionellen Staate.

§ 4.

Die radikale Presse Badens, insbesonders „Der Deutsche Zuschauer".

Wenn wir uns jetzt der am weitesten links stehenden Presse in Baden zuwenden, so müssen wir uns bei der Beurteilung derselben stets gegenwärtig halten, dass die Zensur sie an der unumwundenen Aussprache ihrer politischen und sozialen Anschauungen hinderte. Bis zu welchem Grade ihre Haltung dadurch beeinflusst wurde, lässt sich freilich der Natur der Sache nach schwer ermitteln. Das eine ist aber gewiss, dass diese Zeitungen nicht müde werden, über die Knebelung der wahren Volksmeinung zu jammern, und es ist vielleicht der Mühe wert,

ihre Klagen einmal aufzuzählen, weil sie typisch sind auch für die Presszustände in den anderen deutschen Ländern.

Immer wieder weisen die zensierten Blätter auf das Schiefe ihrer Stellung ihren Lesern gegenüber hin, welches darin liege, dass der Redakteur weder dem Volke seine Ansichten ungehindert mitteilen,[1]) noch der Volksstimme einen Platz in seinem Blatte gewähren könne; nur derjenige, der mitten unter dem Volke lebe, zugleich aber als Redakteur der Willkür der Zensur ausgesetzt sei, könne in Wahrheit ermessen, wie gross der Abstand zwischen der wirklich im Volke herrschenden Stimmung und der sogenannten öffentlichen Meinung der Presse sei.[2]) Besonders erbitternd wirkten die Schikanen durch die Art der Handhabung der Zensur und durch ihre unberechenbare, auch denselben Büchern und Artikeln gegenüber verschiedene Haltung: Bücher, welche in dem einen Bundesstaate mit Erlaubnis der Zensur gedruckt waren, konnten in dem nächsten ihrem Verfasser eine Anklage auf Hochverrat zuziehen;[3]) ja, es konnte sogar geschehen, dass der Zensor der einen Stadt Artikel strich, die in einer anderen Stadt desselben Staates schon unbeanstandet veröffentlicht waren.[4]) Sehr aufreizend war auch das Verbot, in verstümmelten Artikeln durch Gedankenstriche die Spuren des Zensors anzudeuten oder unverständlich gewordene Mitteilungen in eine neue Fassung zu bringen.[5])

Alle diese Erschwerungen mussten notwendig die ganze Haltung der radikalen Blätter beeinflussen, sie mässiger erscheinen lassen, als sie in Wirklichkeit waren und ihnen sogar oft eine kritische Teilnahme an den Ereignissen des Tages zur Unmöglichkeit machen. Ihr

---

[1]) Mannheimer Abendzeitung No. 1, 1. Januar 1847.

[2]) Deutscher Zuschauer No. 3, 16. Januar 1847.

[3]) Beispielsweise sei erwähnt, dass Heinrich Simon wegen seiner Broschüre „Annehmen oder Ablehnen", welche mit Erlaubnis des Leipziger Zensors herausgekommen war, in Breslau vor Gericht gefordert wurde.

[4]) Oberrheinische Zeitung No. 75, 16. März 1847.

[5]) Mannheimer Abendzeitung No. 1, 1. Januar 1847.

Schweigen darf den, der die Verhältnisse kennt, nicht wundernehmen; er weiss, dass „dunkelwaltende Mächte“ ihnen das Reden verbieten.[1]) Genössen wir nur einen Tag Pressfreiheit, so ruft ein Blatt zornig aus, so würde man „merkwürdige Dinge hören, die von dem Tone der Kölnischen und Weser Zeitung“ grell abstächen.[2])

Doch selbst bei der Zurückhaltung, welche die radikalen Blätter der Zensur wegen sich auferlegen mussten, lassen ihre Wünsche und Bestrebungen deutlich erkennen, dass sie mit den konstitutionellen und preussisch-deutschen Hoffnungen einer Deutschen Zeitung so gut wie nichts mehr gemein haben. Steht bei Gervinus und seinen Freunden Deutschlands Einheit und Macht im Mittelpunkte ihrer Bestrebungen, so tritt uns bei einem Struve, Fickler und deren Partei die Forderung der Freiheit, welche das Wohl des Volkes, des politisch benachteiligten, hungernden und darbenden Proletariats gewährleisten soll, als die alles andere beherrschende Idee entgegen. Zwar können diese Radikalen ihren Ausgangspunkt von der deutschen Bundesakte[3]) und ihre frühere Zugehörigkeit zu den badischen Konstitutionell-Liberalen noch nicht völlig verleugnen; hier und da klingt noch ein Ton an, der an die Ideale eines einigen und mächtigen deutschen Reiches erinnert. Aber im grossen und ganzen treten für diese Partei nationale Wünsche vor dem „Höheren“ zurück, das sie „auf dem kosmopolitischen Terrain unverjährbarer Völker- und Menschenrechte“ zu finden glaubt; hier „tritt mit vollstem Recht Kosmopolitismus und Humanität an die Stelle“ des nur durch materielle Interessen bedingten Nationalismus.[4])

I. Der Deutsche Zuschauer.

Am klarsten ausgedrückt und am konsequentesten durchgeführt finden wir die Gedanken dieser äussersten

[1]) a. a. O. No. 122, 6. Juni 1847.
[2]) a. a. O.
[3]) Vergl. Weech, Badische Biographien, S. 332.
[4]) Oberrheinische Zeitung No. 267, 23. September 1847.

linken Partei in der Wochenschrift, der „Deutsche Zuschauer“, welche Gustav von Struve seit dem 1. Januar 1847 in Mannheim herausgab. Wir stellen darum dieses Blatt in den Mittelpunkt unserer folgenden Betrachtungen und wollen versuchen, uns an Hand seiner Artikel von der konstitutionellen und nationalen Richtung der badischen Radikalen ein Bild zu entwerfen, um dann die anderen gleichgesinnten Blätter kürzer behandeln zu können.

Da Struve die Interessen des vierten Standes vorwiegend, wenn nicht ausschliesslich im Auge hat, kann er mit den durch die konstitutionellen Verfassungen gewährten Rechten sich nicht mehr begnügen. Seine Forderungen gehen weit über diese hinaus. Als erstes beansprucht er von jeder Verfassung die Zusicherung der wahren „ewigen und unveräusserlichen Rechte der Menschheit“ für alle Staatsbürger ohne Unterschied des Standes, der Bildung und des Vermögens,[1]) und er fasst seine Wünsche zusammen unter dem Schlagworte: „Recht auf Leben, Recht auf Bildung und Recht auf freie Entwicklung der uns von der Natur gegebenen und durch die äusseren Verhältnisse herangebildeten Kräfte.“[2]) Diesen Forderungen wird natürlich der Klassenstaat, wie er heute existiert, in keiner Weise gerecht, und so ergibt sich dem Deutschen Zuschauer als Programm für seine Tätigkeit: alle Mittel zu ergreifen, um eine gänzliche Umgestaltung des Staatsorganismus zu erreichen; sein Ziel ist die völlige politische Gleichstellung des vierten Standes mit den anderen Ständen,[3]) welchem ausserdem unbeschränkte Möglichkeit zu Assoziationen zugestanden werden muss. Wenn Struve ferner den möglichst vollkommenen Ausgleich zwischen arm und reich fordert[4]) und als einzige Steuern nur noch die progressive Einkommen- und Erbschaftssteuer gelten lassen will,[5]) so dürfen wir wohl an-

[1]) Deutscher Zuschauer No. 27, 3. Juli 1847.
[2]) a. a. O.
[3]) a. a. O. No. 19, 8. Mai 1847.
[4]) a. a. O. No. 24, 12. Juni 1847.
[5]) a. a. O. No. 27, 9. Juli 1847.

nehmen, dass er mit den Ideen des St. Simonismus vertraut und in seinem Ideal des Zukunftsstaates, für welchen er in seinem Blatte wirkte, durch sie beeinflusst war. Zeigt sich doch auch eine Verwandtschaft seiner Gedanken mit denen, welche Radowitz dem von Frankreich beeinflussten Detlev in seinen „Gesprächen aus der Gegenwart über Staat und Kirche“ in den Mund legt.[1]) Ueberall begegnen wir der gleichen Forderung eines völligen Neubaus im staatlichen Dasein, dem dann paradiesische Zustände nicht fehlen können.

Diese Frage der wirtschaftlichen Umgestaltung, die ja nicht für Deutschland allein, sondern für ganz Europa in Betracht kommt und eine Lebensfrage geworden ist, drängt die nationale Frage in den Hintergrund. Wir machen hier die gleiche Beobachtung wie Meinecke bei den Demokraten des Jahres 1848, für die er nachweist, dass ihre demokratische Gesinnung im Zweifelsfalle über die unitarisch-deutsche den Sieg davontrug.[2]) Hier wie dort wiegt das nationale Moment leicht, sobald es die Freiheitsideen zu schädigen sucht.

Immerhin gehört es doch auch bei den badischen Radikalen dem Kreise der zu erörternden Probleme überhaupt an. Noch ist die Erkenntnis lebendig, dass „Freiheit ohne Nationalität eine Unmöglichkeit ist“, dass nur „dasjenige Volk, welches die Achtung seiner eigenen Machthaber besitzt, sich Freiheit erringen wird und nur ein Volk, welches dem Auslande Achtung einflösst, sich seine Freiheit bewahren wird“.[3]) Um dieser Ueberzeugung willen kann Struve noch nicht achtlos an den Fragen einer deutschnationalen Politik vorübergehen.

Doch auch hier schlägt er andere Wege ein als Gervinus, aus dem einfachen Grunde, weil sein Ideal eine deutsche förderative Demokratie nach dem Muster der

---

[1]) Vergl. Radowitz, Gespräche aus der Gegenwart über Staat und Kirche, 1846, S. 71.

[2]) Meinecke, Weltbürgertum und Nationalstaat, 2, Aufl. S. 366 f.

[3]) Deutscher Zuschauer No. 1, 2. Januar 1847.

nordamerikanischen Union, nicht aber ein konstitutionell regiertes Kaiserreich ist.[1]) Darum erwartet er von der partikularistischen Politik der „mindermächtigen" deutschen Staaten weit eher als von den hegemonistischen Tendenzen Preussens jene Förderung „deutscher Freiheit und deutscher Nationalität", welche allein die ersehnte Einheit mit der von allen Deutschen gewünschten „Aufrechterhaltung unserer provinziellen Eigentümlichkeiten" vereinen wird.[2]) Ihren Zentralpunkt findet die geplante Demokratie in einer Volksvertretung beim Bunde, die hervorzugehen hat aus vierundzwanzig bis sechsundzwanzig auf Grund der alten Stammsitze gegliederten Provinzen Deutschlands, Oesterreichs — und, „unter günstigen Verhältnissen, der Schweiz, des Elsass und Burgunds!"[3]) Freilich ist sich Struve wohl klar, dass dieser abenteuerliche Plan angesichts der Bundespolitik der letzten drei Jahrzehnte nicht ohne weiteres auf Förderung der deutschen Regierungen rechnen kann. Doch hält er die Ausführung desselben nach dem Eintritt unvorhergesehener Ereignisse, welche vielleicht alle Verhältnisse mit einem Schlage umgestalten, keineswegs für ausgeschlossen.[4]) Für die unmittelbare Gegenwart weiss er jedoch keine positiven Vorschläge zu bringen, wohl aber den Wunsch der beständigen Verschlechterung aller deutschen Zustände, damit die ganze Nation „den Abgrund, welcher zwischen dem alten Deutschland der Vergangenheit und dem verjüngten Deutschland der Zukunft sich ausdehnt", immer klarer erkenne.[5]) —

Bei dieser Anschauungsweise, die das Bestehende schroff abweist und einer friedlichen Entwicklung skeptisch gegenübersteht, ist es erklärlich, dass dem Deutschen Zuschauer die preussischen Ereignisse in keiner Hinsicht Genüge tun.

---

[1]) Vergl. Struve, Geschichte des allgemeinen Staatsrechts 1847, S. 353f.
[2]) a. a. O. S. 355.
[3]) a. a. O. S. 354, Anmerkung.
[4]) Deutscher Zuschauer No. 25, 19. Juni 1847.
[5]) a. a. O. No. 27, 9. Juli 1847; No. 28, 16. Juli 1847.

Das preussische Verfassungsgesetz erscheint ihm als ein Zwitterding, welches eine ganz absolutistisch gesinnte Regierung infolge von Geldnot in dem Bestreben ersonnen hat, das bisherige Regierungssystem so wenig wie möglich durch diesen scheinbar modernen Schritt zu erschüttern.[1]) Es fehlt ihm „jede geschichtliche oder philosophische Grundlage“: es ist weder die Erfüllung des Artikels 13 der Bundesakte und der Gesetze von 1815, 1820 und 1823, noch kennt es „die ewigen Rechte der Menschheit“;[2]) nicht einmal den Verfassungen der mindermächtigen deutschen Staaten ist es an die Seite zu stellen,[3]) und schliesslich sind selbst die geringfügigen Rechte, die es gewährt, dem preussischen Volke nicht für alle Zeiten sicher festgelegt; fehlt doch seinem unbedeutenden Reichstage das Recht der periodischen Wiederkehr,[4]) so dass es in der Willkür der absoluten Krone steht, ihn nie wieder zu berufen. Selbstverständlich ist, dass auch die ständische Gliederung als Ueberrest des feudalistischen Mittelalters den Zorn Struves erregt; ihm erscheint gerade in Preussen das allgemeine Wahlrecht als das einzig mögliche Vertretungsprinzip, als das Aequivalent für die allgemeine Wehrpflicht, die dieser Staat von allen seinen Untertanen fordert.[5])

So findet auch nicht eine Bestimmung des Patentes vom 3. Februar Gnade vor Struves Augen; trotzdem will er zu einer Ablehnung der Verfassung durch Inkompetenzerklärung des Vereinigten Landtages nicht raten, weil er einmal in dem Patent „die Brücke“ erkennt, welche „den preussischen Staat vom Absolutismus zur Freiheit“ führen kann.[6]) und weil ferner die durch das Verfassungsgesetz ins Leben gerufene Ständeversammlung ein Zentralpunkt des politischen Lebens in Preussen, ja in

---

[1]) a. a. O. No. 14, 3. April 1847.
[2]) a. a. O.
[3]) a. a. O. No. 27, 9. Juli 1847.
[4]) a. a. O. No. 34, 21. August 1847.
[5]) a. a. O. No. 9, 27. Februar 1847.
[6]) a. a. O. No. 8, 20. Februar 1847.

ganz Deutschland werden kann.[1]) Die Voraussetzung dafür ist natürlich nur die, dass die preussischen Stände ihre Aufgabe richtig erkennen und ohne Zögern durchführen.

Diese Voraussetzung aber erfüllt sich nach Struves Ansicht auf keine Weise. Ihm ist selbst „die Deklaration der Rechte", welche er anfangs als den Beginn einer gesinnungstüchtigen Opposition und als den Ausgangspunkt „einer deutschen Fortschrittspartei" begrüsste,[2]) schliesslich nur „eine halbe Massregel", weil sie „weder von dem Standpunkte der ewigen und unveräusserlichen Rechte der Menschheit in begeisterten Worten die Herzen der deutschen Nation zu gewinnen suchte, noch von dem Standpunkte des positiven Rechtes diejenigen der Rechtsverletzungen beschuldigte, welche dem Lande die ihm gemachten Verheissungen entzogen".[3]) Auch in allen übrigen Punkten hat der Landtag versagt: Er hat der herrschenden Not des Volkes untätig gegenüber gestanden und hat auch nicht danach getrachtet, derselben für die Zukunft vorzubeugen, indem er „die tief liegenden Mängel des Staatsorganismus" zu bessern suchte.[4])

Einzig die ablehnende Haltung der preussischen Stände gegen jede Geldforderung der Regierung hat den Beifall dieses Radikalen, weil er an sie die Hoffnung knüpft, das preussische Beispiel werde die süddeutschen Liberalen ermutigen, endlich auch ihrerseits dem Worte die Tat, der oppositionellen Haltung die Budgetverweigerung folgen zu lassen.[5]) — Doch dieser eine rühmliche Beschluss vermag das Gesamturteil Struves nicht zu ändern; die Ständeverhandlungen sind in seinen Augen ganz resultatlos verlaufen und haben aufs neue den Beweis erbracht, dass auf friedlichem Wege in Deutschland keine Besserung mehr zu erzielen ist.

---

[1]) a. a. O. No. 13, 27. März 1847.
[2]) a. a. O. No. 19, 8. Mai 1847.
[3]) a. a. O. No. 36, 4. September 1847.
[4]) a. a. O. No. 20, 15. Mai 1847.
[5]) a. a. O. No. 26, 26. Juli 1847.

Diese Ueberzeugung von der Notwendigkeit eines völligen Neubaus, von der Nutzlosigkeit langsamer Reformen ist auch wohl dort, wo Struve versucht, die durch den Vereinigten Landtag noch einmal gebotenen Möglichkeiten einer besseren Gestaltung der deutschen Angelegenheiten zu erkennen und zu deuten, im Untergrunde seines Bewusstseins immer lebendig. Doch der Einfluss der preussischen Ereignisse lenkt die Hoffnungen aller deutschen Patrioten so augenscheinlich auf Preussen, dass sich ihm die Frage, ob nicht vielleicht eine friedliche Lösung des deutschen Problems durch diesen Staat doch möglich sei, noch einmal aufdrängt.

Mag er der preussischen Politik noch so misstrauisch gegenüberstehen, und mag er noch so gering denken von dem Vereinigten Landtag in seiner gegenwärtigen Zusammensetzung, er muss doch zugeben, dass derselbe den Wünschen des deutschen Volkes von allen deutschen Ständeversammlungen am nächsten gekommen ist,[1]) und dass „von der Richtung, die er einschlägt, mehr oder weniger die künftige Gestaltung Deutschlands“ abhängt,[2]) und offen bezeichnet er die preussische Ständeversammlung als „die einzige Behörde in Deutschland, welche das seiner Vernichtung nahe gebrachte Vertrauen des Volkes wieder zu beleben vermöchte“ durch „ein energisches Eingreifen“ in die grossen Fragen der Zeit.[3])

Wir wissen, dass für Struve die grossen Fragen der Zeit fast ausschliesslich auf Probleme sozialer Natur hinwiesen, die durch recht radikale Mittel gelöst werden sollten. Deshalb erkannte er bald, dass er von den nur aus den grundbesitzenden Bevölkerungsklassen hervorgegangenen preussischen Ständen „ein energisches Eingreifen“ in seinem Sinne nicht zu erwarten hatte, und damit ist für ihn die Möglichkeit einer durchgreifenden friedlichen Besserung in Deutschland für immer abgetan. Fortan sieht er die Hilfe für alle Schäden des gesamten Vaterlandes

[1]) a. a. O. No. 24, 12. Juli 1847.
[2]) a. a. O. No. 16, 17. April 1847.
[3]) a. a. O. No. 18, 15. Mai 1847.

bei keiner Regierung und keiner gesetzlichen Behörde mehr, sondern einzig und allein bei dem Volke. Jetzt wird ihm „die steigende Not der arbeitenden Klassen“ mit all dem Elend, das sie nach sich zieht, ein willkommener Bundesgenosse; möge sie dem Volke zeigen, dass es „auf dem Felde der Politik nur einen festen Standpunkt gibt, nämlich denjenigen des Rechtes“.[1]) Diese Erkenntnis allein — so ist Struves Gedankengang wohl abzuschliessen, wenn er selbst ihn auch infolge der Zensur nicht bis zu Ende ausspricht — wird die gutmütigen Deutschen dann endlich zu einem Volke der Tat vereinigen, das unter dem Panier „Wohlstand, Bildung, Freiheit für alle“ mit den Waffen in der Hand seine „ewigen und unveräusserlichen Menschheitsrechte“ behauptet. —

So tönt uns aus dem Deutschen Zuschauer schon die Sturmfanfare der Revolution, wenn auch noch gedämpft, entgegen, und wir ahnen, dass in dem Augenblicke, wo ein Struve Gewalt und Macht in seine Hände bekommt, den Gedanken der föderativen Demokratie zu verwirklichen, es um die Wahrung irgend welcher Interessen schlecht bestellt sein wird. Die Frucht seiner Lehre kann nichts anderes sein als soziale und politische Revolution.

II. Die Oberrheinische Zeitung.

In der gleichen Richtung wie der Deutsche Zuschauer bewegt sich das in Freiburg erscheinende Tagesblatt, die „Oberrheinische Zeitung“ (Druck und Verlag von Adolph Emmerling. Unter dessen Verantwortung). Nur hat sie noch nicht mit derselben Schärfe die Konsequenzen ihrer politischen Ueberzeugungen gezogen, so dass sie zum Beispiel in bezug auf Deutschlands Zukunft über unklare Phrasen nicht hinauskommt.

Auch sie will, ebenso wie der Deutsche Zuschauer, angeblich die gleichmässige Vereinigung von Freiheits- und Nationalitätsgedanken. Doch treten auch bei ihr in Wirklichkeit die Probleme äusserer Machtpolitik zurück hinter wirt-

[1]) a. a. O. No. 28, 10. Juli 1847.

schaftlichen und sozialen Fragen; denn diese sind in ihren Augen unendlich wichtiger „als alle Thron- und Dynastie-Interessen, als alle Montpensier-Heiraten und griechisch-türkischen Fragen, wichtiger als Schleswig-Holstein und Sonderbund".[1])

Dem Patent gegenüber nimmt sie gleichfalls eine abwartende Stellung ein. Als „wichtige Zeiterscheinung" verdient die Konstituierung des Vereinigten Landtages, trotzdem sie keine Erweiterung der Volksrechte bringt,[2]) immerhin Beachtung, und die Oberrheinische Zeitung nimmt ihn „als Anfang der Verbesserung der öffentlichen Zustände in Preussen" mit Dank „als Abschlagszahlung"[3]) an.

Doch als dann die versöhnliche Haltung der preussischen Stände in der Adressdebatte bekannt wird, da findet sie heftigen Tadel für „die gutmütige, teutsche redselige Natur", die durch die Wahrung einer „hoffähigen" Form den Inhalt der Adresse „paralysiere" und die, anstatt sich auf den Boden des Rechtes zu stützen, durch „Lavieren und Konzessionieren" die Sache des Volkes retten wolle.[4]) Angesichts dieser politischen Halbheit gibt die Oberrheinische Zeitung jede Hoffnung auf nennenswerte Resultate als trügerischen Wahn auf;[5]) denn ihr ist jede Vermittlungspolitik von vornherein verdächtig, da eine solche nie den Fortschritt wahrhaft gefördert habe; vielmehr lehre die ganze Geschichte, dass „zwar nie ohne vorhergehende Zeit der allmählichen Reife, doch auch nie ohne entschiedenen Bruch der Fortschritt sich bilde".[6])

So finden wir auch hier den Gedanken von der Notwendigkeit gewaltsamer Aenderungen im Staatsleben angedeutet, der die Verwandtschaft mit Struves revolutionären Ideen nicht verleugnet. Freilich müssen wir uns

[1]) Oberrheinische Zeitung No. 233, 22. August 1847.
[2]) a. a. O. No. 45, 14. Februar 1847.
[3]) a. a. O. No. 45, 14. Februar 1847.
[4]) a. a. O. No. 125, 5. Mai 1847.
[5]) a. a. O. No. 141, 21. Mai 1847.
[6]) a. a. O. No. 213, 1. August 1847.

bei der Oberrheinischen Zeitung mit dieser einen Andeutung begnügen und hier, wie bei allen anderen von ihr gestreiften Problemen, darauf verzichten, die konsequente Durchführung auch nur eines politischen Gedankens verfolgen zu können.

Darum ist auch der Versuch vergeblich, von ihrer Haltung den deutschen Fragen gegenüber ein anschauliches Bild zu gewinnen. In den wenigen Artikeln, welche sich mit der deutschen Politik beschäftigen, finden sich verschiedene Widersprüche, aus denen nur das eine deutlich hervorzugehen scheint, dass ein unklarer Humanitäts- und Gleichheitsgedanke vor dem einer nationalen Macht- und Interessenpolitik in den Vordergrund gestellt wird. Die Gemeinsamkeit der Parteigrundsätze erscheint bindender als das Gefühl nationaler Zusammengehörigkeit und der Sieg dieser Grundsätze auch bei anderen Nationen wichtiger als die Wahrung der Machtsphäre des eigenen Landes, wenn — um ein Beispiel anzuführen — die Oberrheinische Zeitung die Unabhängigkeit Italiens trotz des Schadens, der Deutschland daraus erwachsen mag, erhofft und freudig begrüssen würde, weil sie in jedem Siege der Volksfreiheit in irgendeinem Staate Europas den Sieg ihrer eigenen Partei feiern zu können glaubt.[1]) Es fehlt ihr jedes lebendige Nationalgefühl, und bei ihr und in den Reihen ihrer Leser mochte darum dereinst wohl der Sammelruf nach der Vereinigung der Proletarier aller Länder Anklang finden und Erfolg haben. —

Dass bei dieser, nationalen Fragen indifferent oder ablehnend gegenüberstehenden, Auffassung von einer grundsätzlichen Stellungnahme zu Deutschland nirgends die Rede ist, ist selbstverständlich.

III. Die Mannheimer Abendzeitung.

Als drittes der grösseren radikalen Blätter ist noch die „Mannheimer Abendzeitung“ zu erwähnen, die täglich

[1]) a. a. O. No. 272, 29. September 1847.

erschien unter der verantwortlichen Redaktion von Fr. Moritz Hähner.

Farbloser und unbestimmter als der Deutsche Zuschauer und auch als die Oberrheinische Zeitung bewegt sie sich doch in denselben Gedankengängen wie diese beiden Blätter. Wir finden hier dieselbe Unzufriedenheit mit allem Bestehenden, dieselben Drohungen, dass gegenüber „ausserordentlichen Massregeln der Regierung“ auch „das Volk einmal zu ausserordentlichen Massregeln greifen“ könne.[1]) Wir begegnen hier dem gleichen vernichtenden Urteil über die zu gemässigte Haltung des Vereinigten Landtages im allgemeinen und über die Schwäche der eines bestimmten Zieles ermangelnden Opposition im besonderen, so dass wir schon Gesagtes wiederholen müssten, wollten wir die Politik der Mannheimer Abendzeitung einer genaueren Beurteilung unterziehen.

Von einer deutschen Frage — dies sei nur noch bemerkt — weiss die Mannheimer Abendzeitung überhaupt nichts zu berichten.

---

[1]) Mannheimer Abendzeitung No. 128, 12. Mai 1847.

Lebenslauf.

Ich, Lina Emmy Antonie Kulenkampff, bin geboren in Bremen am 30. April 1886 als Tochter des Kaufmanns Albert Kulenkampff und seiner Frau Friederike geb. Noltenius. Ich bin evangelischer Konfession. Vom Herbst 1892 an besuchte ich drei Jahre die Vorschule von Fräulein Betty Goosmann, von Herbst 1895 bis Herbst 1902 die Höhere Töchterschule von Fräulein Ida Wohlers. Das Jahr 1902/1903 verbrachte ich in dem Töchterpensionat Imer in Lausanne. Von Oktober 1903 an bereitete ich mich auf die Reifeprüfung vor, welche ich am 21. Oktober 1905 am Realgymnasium in Vegesack bestand. Ostern 1906 ging ich nach Freiburg i. Br., um Geschichte zu studieren. Später besuchte ich die Universitäten Berlin und München und kam dann nach Freiburg i. Br. zurück. Im März 1911 bestand ich in Karlsruhe die Prüfung für das Lehramt an höheren Schulen, und am 27. Juli 1911 legte ich vor der philosophischen Fakultät der Albert-Ludwigs-Universität zu Freiburg i. Br. die mündliche Doktorprüfung ab. — Herrn Prof. Dr. Meinecke bin ich nicht nur für Anregung und Förderung der vorliegenden Arbeit zu herzlichem Dank verpflichtet; seinem durch alle meine Studienjahre fortdauernden Einflusse danke ich es auch, dass sich mir der lebendige Reichtum geschichtlichen Studiums immer mehr erschlossen hat.